



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung: RD Spohr
.mfjfg.nrw.de
Durchwahl: (0211) 855 - 3145
Fax: (0211) 855 - 3979

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 2 - 2614.5 (2003)

9. September 2002

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2003
Einzelplan 11

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich 310 Exemplare der „Erläuterungen zum Entwurf des
Haushaltsplanes 2003 - Einzelplan 11 -“ (Sachhaushalt und Personalhaushalt) mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Wjst Pöcher

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

VORLAGE
13/1641

Alle Abg.



**Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum Entwurf
des**

Haushaltsplanes

- 2003 -

Einzelplan 11

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

**VORLAGE
13/1641**

Alle Abg.

Erläuterungen

zum

Sachhaushalt

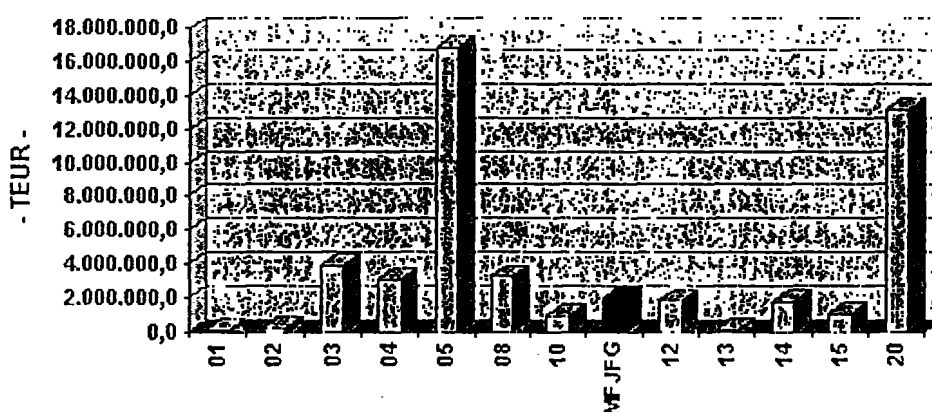
Inhaltsverzeichnis "Sachhaushalt"

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11	3
1. Ausgaben nach Einzelplänen	3
2. Kapitelübersicht	4
3. Struktur des Einzelplans 11	5
4. Gesetzliche Ausgaben	7
II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik	8
A. Ausgabenschwerpunkte	8
1. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61	8
2. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62	9
3. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63	10
4. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung	11
III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	12
A. Ausgabenschwerpunkte	12
1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	12
2. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070	14
3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	15
4. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080	16
5. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	20
6. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG), Kapitel 11 080 Titel 685 10	20
7. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20	21
8. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130	21
B. Verwaltungskapitel	23
1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen	23
2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	24
3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	25
4. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen	26
IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie	27
A. Ausgabenschwerpunkte	27
1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 10	27
2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	28
3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	30
4. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65	34
5. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	35
6. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	35
7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81	36
8. Sprachförderung, Kapitel 11 050 Titel 633 20	37
9. Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	38
10. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	38
11. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	39
B. Verwaltungskapitel	40
1. Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	40
V. Stichwortverzeichnis	41
VI. Kapitelverzeichnis	44

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11

1. Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan 2002	Entwurf des Haushaltsplans 2003	%uale Anteile 2003
		- in TEUR -		%
01	Landtag	89.219,2	90.914,4	0,19 %
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	159.281,7	147.754,1	0,31 %
03	Innenministerium	3.891.756,5	3.891.815,2	8,13 %
04	Justizministerium	2.994.949,4	3.029.910,2	6,33 %
05	Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	16.405.867,5	16.885.254,3	35,26 %
08	Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	3.506.199,9	3.219.318,4	6,72 %
10	Umwelt und Naturschutz, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz	973.183,0	942.072,3	1,97 %
11	Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	1.928.560,6	1.939.342,2	4,05 %
12	Finanzministerium	1.758.774,4	1.799.425,0	3,76 %
13	Landesrechnungshof	36.492,5	36.415,2	0,08 %
14	Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	1.731.080,1	1.733.846,9	3,62 %
15	Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie	1.114.110,0	1.054.088,6	2,20 %
20	Allgemeine Finanzverwaltung	13.733.794,3	13.121.970,1	27,40 %
Insgesamt		48.323.269,1	47.892.126,9	100,00 %



2. Kapitelübersicht

		Ansatz 2002	+/-	Ansatz 2003
		- In EURO -		
Einzelplan insgesamt		1.928.560.600	+10.781.600	1.939.342.200
Kapitel				
11 010	Ministerium	21.769.800	-303.900	21.465.900
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-11.644.200	+17.122.000	5.477.800
11 030	Gleichstellung Frau und Mann	23.412.200	-3.753.100	19.659.100
11 050	Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenpolitik	1.227.878.800	+7.208.000	1.235.086.800
11 070	Krankenhausförderung	416.696.900	-2.000.000	414.696.900
11 080	Gesundheitswesen	43.748.000	-13.044.300	30.703.700
11 130	Maßregelvollzug	176.569.600	+12.618.800	189.188.400
11 230	Landesversicherungsamt NRW	4.712.200	-492.600	4.219.600
11 240	Zentralstelle der Länder für Ge- sundheitsschutz bei Arzneimit- teln und Medizinprodukten	1.348.300	-282.700	1.065.600
11 250	Landesinstitut für den öffent- lichen Gesundheitsdienst (LÖGD)	11.694.600	-1.888.600	9.806.000
11 410	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschu- lische Erziehung (SPI)	1.186.200	-12.300	1.173.900
11 430	Staatsbad Oeynhausen	4.325.000	+200.800	4.525.800
11 900	Beamtenversorgung	6.863.200	-4.590.500	2.272.700

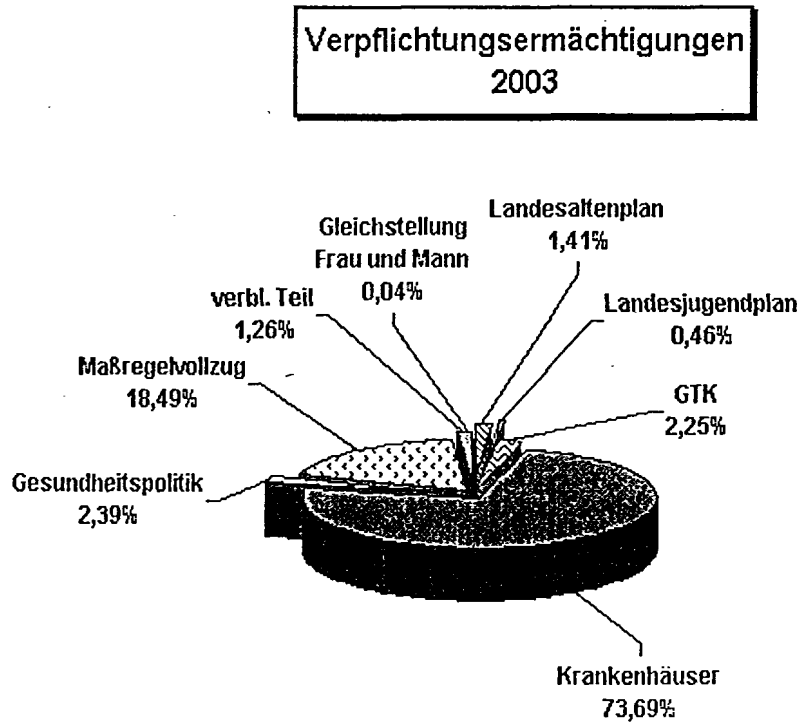
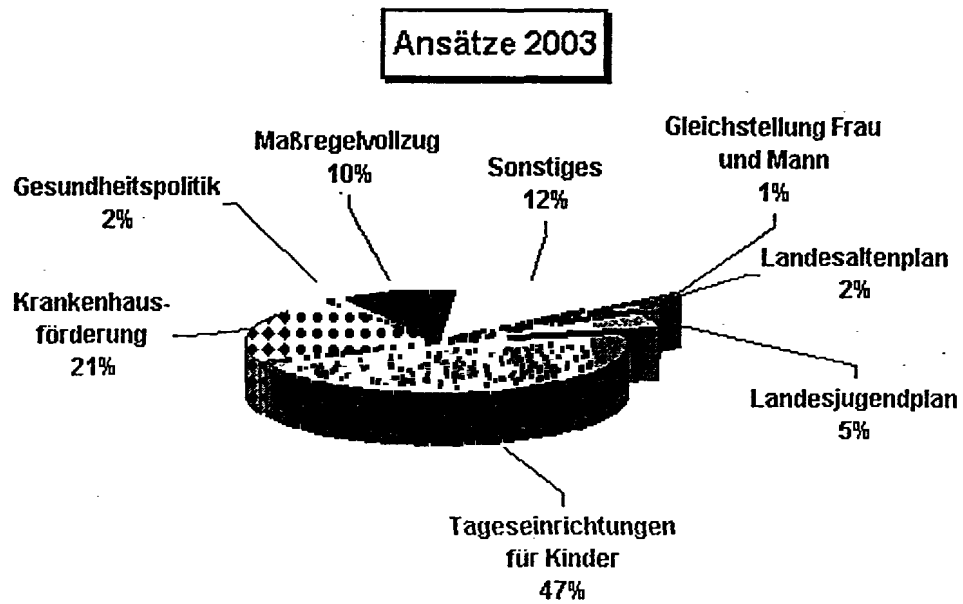
3. Struktur des Einzelplans 11

a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio. EUR)

	Haupt-/Obergruppen	Haushaltsplanentwurf 2003	Prozentualer Anteil
1. Personalausgaben	4	30,1	1,6 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	16,6	0,9 %
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.443,9	74,5 %
4. Investitionsausgaben	7, 8	457,1	23,6 %
4.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2,9	0,2 %
4.2 Investitionsförderung	83-89	454,1	23,4 %
5. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-8,3	0,4 %

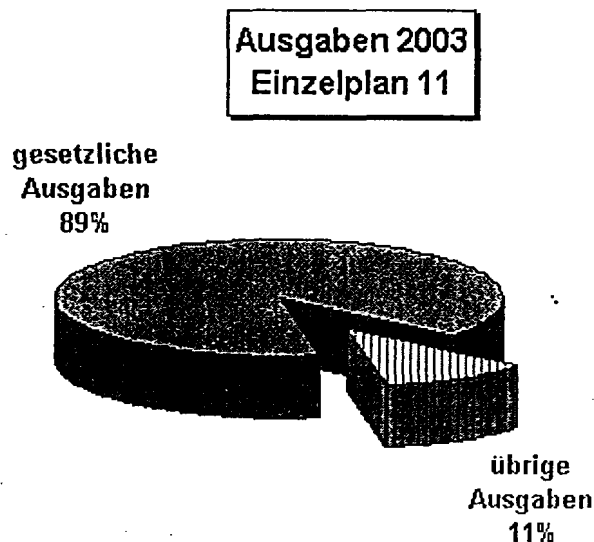
b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen

		Soll 2002	Entwurf 2003	davon gesetzl. gebunden	Einnahmen 2003
1		2	3	4	5
in Mio EURO					
Ausgaben insgesamt		1.928,56	1.939,34 (100,0 %)	1.723,65	200,38
Verpflichtungsermächtigungen		353,22	346,92 (100,0 %)		
<u>Aufteilung:</u>					
Gleichstellung Frau und Mann	Ansatz	23,41	19,66 (1,0 %)	-	0,30
	VE	0,40	0,15 (0,0 %)		
Landesjugendplan	Ansatz	102,30	93,45 (4,8 %)	2,25	1,15
	VE	1,61	1,61 (0,5 %)		
Landesaltenplan	Ansatz	36,03	31,40 (1,6 %)	26,04	0,00
	VE	5,20	4,90 (1,4 %)		
Kindertageseinrichtungen	Ansatz	876,34	916,63 (47,3 %)	894,50	2,46
	VE	15,23	7,81 (2,3 %)		
Krankenhausförderung	Ansatz	416,60	414,60 (21,4 %)	414,60	102,95
	VE	255,65	255,65 (73,7 %)		
Gesundheitspolitik	Ansatz	43,75	30,70 (1,6 %)	6,68	0,93
	VE	8,40	8,29 (2,4 %)		
Maßregelvollzug	Ansatz	176,57	189,19 (9,8 %)	186,78	2,03
	VE	63,71	64,14 (18,5 %)		
Beamtenversorgung	Ansatz	6,86	2,27 (0,1 %)	2,27	0,43
sonst. gesetzessvollz. Ausgaben etc.	Ansatz	201,19	190,56 (9,8 %)	190,56	85,76
Globale Minderausgaben	Ansatz	-19,11	-0,63 (-0,0 %)	-0,03	
verbleibender Teil Epl. 11	Ansatz	64,62	51,51 (2,7 %)	0,00	4,36
	VE	3,02	4,38 (1,3 %)		



4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans in Höhe von 1.939,34 Mio. €
beinhalten **gesetzlich bedingte Ausgaben** in Höhe von 1.723,65 Mio. €,
denen gesetzlich bedingte Einnahmen von 86,19 Mio. € gegenüberstehen.



In den gesetzlich bedingten Ausgaben sind neben kleineren Positionen enthalten:

Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen	894.500.000 €
Krankenhausförderung nach dem KHG NW	414.599.300 €
Aufwendungsersatz Maßregelvollzug	155.295.000 €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (brutto)	89.356.500 €
Weiterbildungsgesetz	16.187.600 €
Schwangerschaftskonfliktberatung	16.493.000 €
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	14.200.000 €
Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen	9.497.300 €
Insgesamt	1.610.128.700 €

II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
14.605.545 €	Ansatz	16.358.600 €	Ansatz	13.606.900 €

Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Unterteil 1)

Das Land fördert 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht, d.h., in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für die Förderung von 3 Personalstellen sowie für die Förderung einer vierten Personalstelle wurden jährlich jeweils einheitliche Beträge festgelegt.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche (Unterteil 2)

Das Land fördert bislang modellhaft drei Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld (seit 1992), Düsseldorf (seit 1993) und Duisburg (seit 1994).

Da die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die Modellphase aufgrund des langen Förderzeitraums als abgeschlossen anzusehen ist, läuft das Modellprogramm mit Ablauf des Jahres 2002 aus.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind (Unterteil 3)

Das Programm läuft mit Ablauf des Jahres 2002 aus. Ratsuchende Frauen finden Hilfsangebote u.a. bei den allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen (Unterteil 4)

Das Land fördert 54 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit sowie Erwerbslosigkeit.

Die Förderung erfolgt durch pauschalisierte Personalkostenzuschüsse für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden jährlich.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 54 Frauenberatungsstellen. Im Haushaltsjahr 2002 wurde zur Umsetzung des Ziels einer flächendeckenden Versorgung eine Einrichtung neu in die Förderung aufgenommen. Eine weitere Neuaufnahme kann 2003 erfolgen.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel (Unterteil 5) und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen (Unterteil 6)

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus, denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel dar.

Aus diesem Grund erhalten in Nordrhein-Westfalen alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung. In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der derzeit acht spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften.

Darüber hinaus erstattet das Land den Beratungsstellen die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen.

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (Unterteil 7)

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden. Vernetzungen sollen unterstützt werden. Darüber hinaus sind Mittel für die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ veranschlagt.

Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen"

Für das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" stehen in 2003 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten. Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen. Das Programm läuft seit 1997 und hat bereits eine wichtige Impulsfunktion erfüllt. Das vorgesehene Förderniveau stellt sicher, dass ein Anreiz für Schulen zur Fortführung des Programms gegeben ist.

Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG (Unterteil 8)

Die einmalig für das Haushaltsjahr 2002 eingestellten Mittel werden für 2003 nicht mehr veranschlagt. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG finden sich in anderen Unterteilen wieder (z.B. Förderung von Fachveranstaltungen, Verstärkung von Kooperationen, Landeskoordinierungsstelle).

2. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
5.316.793 €	Ansatz 5.913.300 € VE 402.000 €	Ansatz 5.157.300 € VE 150.000 €

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Mittel in Höhe von 4.125.700 € sind bestimmt für die Weiterführung der Regionalstellen "Frau und Beruf". Ihre Aufgabe ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Darüber hinaus tragen die Regionalstellen zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik bei.

Von den landesweit 47 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 52 Standorten werden 31 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und 16 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln (Ziel 2) gefördert.

Linie I

Die Förderung des Modellprojektes läuft mit Ablauf des Jahres 2002 aus. Einsätze der Linie I werden seit 1999 gefördert. Das ursprünglich auf zwei Jahre angelegte Modellprojekt hat seine Impulsfunktion erfüllt. Dem anfangs bundesweit beispielhaften Projekt stehen mittlerweile weitere und genauer auf Zielgruppen zugeschnittene Angebote gegenüber.

Linie F

Mit Ablauf des Jahres 2002 läuft die Förderung des Projektes aus. Die mobile Beratungsstelle Linie F, die individuelle berufliche Information und Beratung bietet, wird seit 1995 gefördert. Während der Laufzeit des Projektes wurde das Netz arbeitsmarktbezogener Beratungsangebote insbesondere für Berufsrückkehrerinnen erheblich ausgeweitet.

Insbesondere die 47 Regionalstellen "Frau und Beruf", von denen 23 seit Start der Linie F neu eingerichtet wurden, bieten landesweit gezielte Beratungsangebote für Frauen, die nach der Familienphase in den Beruf zurückkehren möchten.

Sonstige

Das im Jahr 2002 gestartete Kooperationsprojekt „KommiT – Junge Frauen und Mädchen in IT-Berufen“ soll 2003 fortgesetzt werden. Ziel dieses Projektes ist es, die IT-Berufe stärker für junge Frauen zu öffnen. In 10 Kooperationspartnerschaften zwischen 25 Unternehmen und 12 Schulen haben junge Frauen die Möglichkeit, Ausbildungsinhalte und Berufsanforderungen in den IT-Berufen aus erster Hand kennen zu lernen. Betriebe haben die Chance, sich ein Bild von den persönlichen und fachlichen Kompetenzen junger Frauen zu machen.

Im Rahmen der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ soll das erfolgreiche Mentoring-Programm Personal Partnership fortentwickelt werden. Darüber hinaus ist geplant, Workshops mit Betrieben, Unternehmens- und Arbeitszeitberatern zum Thema „Umsetzung der Elternzeit“ durchzuführen.

Durch Modellmaßnahmen sollen einzelbetriebliche Ansätze zur Chancengleichheit erprobt und unterstützt werden. Zentrales Ziel ist, Unternehmen über das Best-practice-Prinzip davon zu überzeugen, dass betriebliche Frauenförderung nicht nur machbar, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. U.a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen eines Pilotprojektes soll ein Unternehmerinnenbrief zur Unterstützung von Wachstumsvorhaben verliehen werden. Ziel des Projektes ist es, ein positives Klima für Gründerinnen und Unternehmerinnen zu schaffen.
- Mittels gezielter Qualifizierung und Aufbau eines Netzwerkes sollen die kontinuierliche Beschäftigung von Frauen in der IT-Branche unterstützt und die in dieser Branche sehr schnell eintretende Dequalifizierung verringert werden.

Im Jahr 2001 ist mit dem Aufbau eines NRW-weiten virtuellen Unternehmerinnenforums www.unetz.de begonnen worden. Die Förderung wird im Jahr 2003 fortgesetzt.

Seit Mai 2002 wird die Erarbeitung des für das Jahr 2004 gesetzlich vorgeschriebenen Berichts der Landesregierung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vom LDS wissenschaftlich unterstützt. Das Projekt, das im Jahr 2003 fortgesetzt wird, beinhaltet die Mitwirkung bei der Vorbereitung der umfassenden Befragung der Dienststellen des Landes, die Durchführung der Erfassung, die Aufbereitung und Auswertung der Daten sowie die Erstellung der Analysen.

Des Weiteren werden Einzelmaßnahmen (z.B. Bericht zur beruflichen Situation von Frauen in NRW im Rahmen des Aktionsprogrammes „Frau und Beruf“) finanziert.

3. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
907.609 €	Ansatz 1.140.300 €	Ansatz 894.900 €

Internet-Portal "frauenNRW"

Das Projekt Internet-Portal "frauenNRW" soll weiter betrieben und entwickelt werden. Ziel ist eine größere inhaltliche und finanzielle Eigenständigkeit des Portals.

LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die 366 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsauftragten. Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 2003 fortgesetzt werden.

FrauenRat NW e.V.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin gefördert werden.

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 vom MFJFG geförderte Netzwerkbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Die Förderung des Modellprogramms läuft mit Ablauf des Jahres 2002 aus. Die Erprobungsphase der Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierter ist nach über 5-jähriger Förderung durch das Land abgeschlossen. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung liegt vor. Die Ergebnisse sind transferfähig.

Sonstige

Des Weiteren werden Einzelprojekte (u.a. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

4. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung

Die Landesregierung verfolgt in ihrer Politik den Grundsatz des "gender mainstreaming". Die gleichstellungspolitischen Leistungen der Landesregierung beschränken sich daher nicht auf die Mittel, die im Einzelplan 11 etatisiert sind. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts.

Eine Übersicht geplanter gleichstellungspolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und eindeutig bezifferbar für mehr Geschlechtergerechtigkeit bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser Teilbetrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2003 ausgewiesen wurde.

Nach Vorliegen der Erläuterungsbände der Ressorts wird ein "Erläuterungsband zu der Beilage 2" erstellt, in dem die jeweiligen Ausführungen der Ressorts zu den gleichstellungspolitisch bedeutsamen Ansätzen zusammengestellt sind.

III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
36.396.567 €	Ansatz	36.025.300 €	Ansatz	31.398.100 €
	VE	5.200.000 €	VE	4.900.000 €

Aus der Titelgruppe 90 werden die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dieser Menschen so weit wie möglich zu unterstützen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu leisten. Insbesondere gilt es, die Motivation zur eigenverantwortlichen präventiven Vorbereitung auf das Alter zu stärken, wechselseitiges Verständnis zwischen den Generationen verstärkt anzustreben sowie mehr nachberufliche Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen in der Gesellschaft zu schaffen.

I. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik (komplementäre ambulante Dienste) (Titel 684 90 Unterteil 1)

Nach dem Auslaufen der "Richtlinien zur Förderung komplementärer ambulanter Dienste" zum 31.12.1998, mit denen das Land die nach § 10 Abs. 2 PfG NW für die Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte unterstützt hat, stellte das Land in den Folgejahren übergangsweise weitere Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2003 wird sich das Land nicht mehr an der Finanzierung beteiligen, sondern auf die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 10 Abs. 3 PfG NW beschränken, in dem modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung von komplementären ambulanten Diensten im Sinne einer Verbesserung der Fachlichkeit, der Qualität und der Kooperationsbeziehungen unterstützt werden.

II. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen (Titel 684 90 Unterteil 2)

Die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Landesregierung unterstützt unter Berücksichtigung der Ziele und Zielgruppen sowie der Querbezüge zu anderen Politikbereichen die Förderung von innovativen, generationsübergreifenden und sozial verantwortlichen Projekten. In enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene sollen Modellmaßnahmen wichtige Hilfen bei der Weiterentwicklung städtischer oder gemeindlicher Lebensstrukturen sein. Wesentliches Kriterium ist hierbei die Transferfunktion der Projekte.

Im Vordergrund des landespolitischen Interesses steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner gesamten Bandbreite: Die Initiativen der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Kommunikation (soziale Netzwerke, Freiwilligenzentralen, Seniorenagenturen, generationsübergreifende Initiativen), nachberufliche Tätigkeitsfelder, Entwicklung computergestützter Informationsbörsen.

Auch die Integration älterer Migrantinnen und Migranten ist Ziel der Seniorenpolitik.

**III. Altenerholung
(Titel 684 90 Unterteil 3)**

Für die Altenerholung waren bisher jährlich 2,56 Mio. € vorgesehen.
Angesichts der Tatsache, dass Daseinsvorsorge eine kommunale Aufgabe ist, werden ab dem Haushaltsjahr 2003 keine Haushaltsmittel für dieses Förderprogramm veranschlagt.

**IV. Ausbildung in der Altenpflege
(Titel 684 90 Unterteil 4)**

In den letzten Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen ein im Bundesvergleich sehr gutes Ausbildungsplatzangebot durch das Land, die Arbeitsverwaltung, die kommunalen Träger und die Freie Wohlfahrtspflege aufgebaut. Für die Zukunft gilt es, landesweit ein regional gleichmäßig verteiltes und an den tatsächlichen Bedarfen der Pflege qualitativ und quantitativ orientiertes Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

Das Land wird im Jahr 2003 mit dem Haushaltsansatz von 26 Mio. € unverändert rd. 6900 Ausbildungsplätze (davon rd. 300 im Bereich der Familienpflege) in der Alten- und Familienpflege fördern.

**V. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen
(Titel 684 90 Unterteil 5)**

Das Projekt "Seniorenwirtschaft" verfolgt das Ziel, die Lebenssituation älterer Menschen in NRW zu verbessern, innovative Ansätze für den Seniorenmarkt zu fördern und NRW als Kompetenzstandort für Fragestellungen zur Zukunft des Alters und des Alterns in der Gesellschaft zu profilieren.

In diesem Kontext werden neue Projekte, Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen "Telekommunikation und Neue Medien", "Wohnen, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft" sowie "Freizeit, Tourismus, Sport und Wellness" entwickelt und unterstützt.

Weiterhin sollen die neuen Informations- und Kommunikationstechniken älteren Menschen erschlossen und die Zugangsbarrieren abgebaut werden.

**VI. Förderung der Alterswissenschaften
(Titel 686 90)**

Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es nach wie vor einen hohen Informations- und Beratungsbedarf im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen der Seniorenpolitik, dem durch systematische Analysen und wissenschaftliche Kompetenzentwicklung Rechnung getragen werden muss. Aus diesem Grunde fördert die Landesregierung die Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund institutionell.

Neben den satzungsgemäß festgeschriebenen Aufgaben (Forschung in der sozialen Gerontologie, wissenschaftliche Beratung in gerontologischen Fragen) befasst sich die Forschungsgesellschaft z.Zt. schwerpunktmäßig mit

- der Berichterstattung zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans,
- den konzeptionellen und inhaltlichen Vorbereitungen der "seniorenpolitischen Handlungsschwerpunkte" in der 13. Legislaturperiode.

2. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt vorgesehenen Haushaltsmittel sind bei Kapitel 11 070 sowie im Einzelplan 20 (für die pauschalierte Förderung der Kommunalen Krankenhäuser) veranschlagt und bilden einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
140.716.938 €	Ansatz	168.638.500 €	Ansatz	168.638.500 €
	VE	255.646.000 €	VE	255.646.000 €

Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 die Haushaltsmittel für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 21 KHG NRW (Krankenhausbaumaßnahmen) ausgewiesen. Die Mittel sind für die Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 2002) vorgesehen. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen eingesetzt werden für

1. dringende Baumaßnahmen (Einzelförderung ohne Erhaltungsaufwand) im Rahmen des Investitionsprogramms,
2. geringfügige Investitionen im Rahmen der Mittelkontingente der Bezirksregierungen (ohne Erhaltungsaufwand),
3. Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligung bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2002)

Mit dem unveränderten Ansatz bei den Verpflichtungsermächtigungen bleibt der Rahmen für neue Investitionsbewilligungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 424,28 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
237.838.571 €	Ansatz	237.683.800 €	Ansatz	237.683.800 €

Die veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 25 KHG NRW mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Darüber hinaus sind Ausgabemittel für besondere Beträge gem. § 26 KHG NRW eingeplant. Die im Einzelplan 20 veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 67,5 Mio. € werden vom MFJFG bewirtschaftet.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
7.810.253 €	Ansatz	10.277.000 €	Ansatz	8.277.000 €

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 28 KHG NRW bestimmt. Ferner werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 30 KHG NRW), Mieten für psychiatrische Tageskliniken etc. (§ 27 KHG NRW), der Ausgleich für Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW) gezahlt. Der Ansatz ist bedarfsgerecht.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
17.184.449 €	Ansatz	19.155.900 €	Ansatz	15.096.000 €
	VE	5.054.000 €	VE	5.054.000 €

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht Teil 1 wurde im November 1998 und Teil 2 im Mai 2001 verabschiedet. Es wird als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Für die Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen des NRW-Landesprogramms gegen Sucht werden im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 15.096.000 € in TG 71 zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.059.900 € gekürzt worden. Trotz der dadurch bedingten Einschränkungen von Fördermaßnahmen und Zurückstellung von Projekten (z.B. Modell zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und Projekte der Suchtselbsthilfe, JVA-Kräfte, Fachkräfte für Drogen und AIDS, Auslaufen des Soforthilfemodells) werden die bestehenden Präventions- und Hilfestrukturen im Suchtbereich nicht gefährdet.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (2.598.600 €). Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, GINKO e.V.
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen
- von Präventionsprojekten im Bereich der Tabakabhängigkeit

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (10.141.700 €).

Darunter fallen u.a. Förderungen in folgenden Bereichen

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 80 erweiterte Grundförderungen
- 21 niedrigschwellige Angebote
- 12 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 100 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten
- Selbsthilfeunterstützung
- Landesfachstelle für Glücksspielsucht
- Landeskoordinierungsstellen „Frauen und Sucht“, „Berufliche und soziale Eingliederung“ sowie für den Bereich Essstörungen

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage der Einrichtung von frauen-, migranten- bzw. glücksspielsuchtspezifischen Angeboten verknüpft.

Im Unterteil 3 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (928.000 €) veranschlagt.

So sind hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ und die Vergabe einer Expertise im Bereich der Essstörungen enthalten.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (803.400 €), u.a.

- das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Modell zur Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

Im UT 5 sind ausschließlich die Mittel für Präventions- und Hilfeprojekte im Bereich der Glücksspielsucht veranschlagt (624.300 €).

4. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080**a) Kapitel 11 080 Titel 671 10**

Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
8.308.493 €	Ansatz	8.500.000 €	Ansatz	0 €

Bisher wurden den Landschaftsverbänden als freiwillige Leistung Zuschüsse zur Finanzierung des medizinisch-therapeutischen Personals an Schulen für Körperbehinderte gewährt. Diese Zuschüsse entfallen ab 2003, da es sich um die Refinanzierung einer Aufgabe handelt, die den Trägern der Schulen (also den Landschaftsverbänden) obliegt.

b) Kapitel 11 080 Titelgruppe 61

Zuwendungen an Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
2.110.431 €	Ansatz	2.403.800 €	Ansatz	2.716.700 €
	VE	102.000 €	VE	0 €

Zur Sicherstellung eines landesweit bedarfsgerechten Ausbildungsangebotes für pharmazeutisch-technische Assistentinnen/Assistenten (PTA) erhalten die Träger von PTA-Lehranstalten Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 werden darüber hinaus den Kreisen und kreisfreien Städten die Ausgaben für Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens sowie für Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter und Rettungshelferinnen/Rettungshelfer erstattet.

c) Kapitel 11 080 Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
922.221 €	Ansatz	1.190.300 €	Ansatz	1.190.300 €
	VE	154.000 €	VE	0 €

Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 werden die Kosten der Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) an der Universität Bonn getragen. Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Chemikaliengesetz. Danach haben die Länder Medizinische Einrichtungen zu bezeichnen, die Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Stoffe sammeln und auswerten und durch Beratung und Behandlung Hilfe leisten.

Mittel dieser Titelgruppe werden auch verwandt für die Fortbildung von pharmazeutischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten. Die Fortbildung ist notwendig, um den Beitrag des Landes zur Arzneimittelsicherheit wirkungsvoll zu erfüllen und im Rahmen der Abkommen der EU mit den USA sowie anderen Staaten die Gleichwertigkeit unseres Inspektionswesens bestätigt zu bekommen.

Es werden aus dieser Titelgruppe ferner Projekte zur Verbesserung der Untersuchungsmethoden bei der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landesinstitutes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW finanziert.

Der aufgrund des Staatsvertrages festgelegte Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Wirkbetriebes des Datenbanksystems AMIS/DIMDI zur Arzneimittelüberwachung wird aus dieser Titelgruppe ebenfalls gezahlt.

Darüber hinaus erfolgt aus Mitteln dieser Titelgruppe die institutionelle Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft.

Träger des Instituts für Pflegewissenschaft als An-Institut der Universität Bielefeld ist die "Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.". Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder. Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch

- Entwicklung des wissenschaftlichen Fachs "Pflege";
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
- Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft in Deutschland. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

d) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
3.726.616 €	Ansatz	3.801.700 €	Ansatz	3.803.400 €
	VE	450.000 €	VE	450.000 €

Im Haushaltsjahr 2003 ist erstmalig die auf der Grundlage des HIV-Hilfegesetzes zu leistende anteilige Zuwendung des Landes in Höhe von 600.000 € zum Stiftungskapital der HIV-Stiftung fällig. Die hierdurch erforderlichen Umschichtungen im AIDS-Haushalt betreffen die Bereiche Mobile psychosoziale Betreuung, Aufsuchende Betreuung (Streetwork) und Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention. Sie führen zu keiner Gefährdung der bestehenden AIDS-Präventions- und Hilfestrukturen.

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht weiterhin ein Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenähe und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Hilfeangebote angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen unvermindert vor allem folgende Einrichtungen und Institutionen:

- **AIDS-Hilfe-Vereine,**
die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- **Youth-Worker,**
die bei verschiedenen freien Trägern angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2003 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

e) Kapitel 11 080 Titelgruppe 74

Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
1.379.491 €	Ansatz	510.700 €	Ansatz	535.700 €

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) am 1. Januar 1998 sind die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte) neu geregelt worden. Dabei werden die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung einerseits begrenzt, andererseits werden den Kommunen Pflichtaufgaben zugewiesen, für die vorher im Rahmen von Förderprogrammen den Kommunen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Bis 2001 wurden den Kommunen entsprechend der abgestimmten Konzeption auslaufend degressiv Fördermittel zum Ausgleich zur Verfügung gestellt. Die gleichzeitig geförderte wissenschaftliche Begleitung wird bis 2003 fortgesetzt.

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
880.900 €	Ansatz	787.900 €	Ansatz	643.900 €
	VE	2.100.000 €	VE	1.750.000 €

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die Struktur und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen. Finanziert werden u.a. innovative Modellvorhaben im Bereich der Telematik im Gesundheitswesen und zentrale Projekte beim Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG).

g) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
3.761.428 €	Ansatz	4.027.800 €	Ansatz	3.350.000 €
	VE	210.000 €	VE	710.000 €

Bei Titelgruppe 81 wurde im Haushaltsentwurf 2003 eine Kürzung in Höhe von 677.800 € vorgenommen, die aber nicht zu einer Gefährdung bestehender Strukturen führt.

Aufgrund neuer Regelungen im SGB V ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Finanzierung der vom Land bisher geleisteten Zuschüsse an die ambulanten Hausbetreuungsdienste übernehmen werden. Daher konnte der Haushaltsansatz entsprechend reduziert werden.

Förderung der Selbsthilfe

Die gesundheitliche Selbsthilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behindertener, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;

- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken sterbenden Menschen in NRW.

Bürger- und Patientenberatung im Gesundheitswesen

Zur stärkeren Bürger- und Patientenorientierung im Gesundheitswesen und zur Stärkung ihrer Kompetenz sind mehr Informationen, Beratung und Beteiligung erforderlich.

Das Land unterstützt in diesem Zusammenhang innovative Entwicklungen, z.B. den Aufbau internetgestützter Informationssysteme und die Arbeit des „Netzwerks Patientenberatung NRW“, eine Initiative der Landesgesundheitskonferenz NRW.

Mütter- und Kindergesundheitshilfe; Kinder- und Jugendgesundheit

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Dazu gehört u.a. die Förderung eines Konzepts zur Optimierung der Versorgung Schwangerer aus sozialen Randgruppen, Vernetzung von Familienhebammen und niedergelassenen Hebammen.

Zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheit gehören insbesondere die

- Förderung von Maßnahmen in der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention (z.B. Nichtraucherförderung in Schulen, spezifische Maßnahmen zur Prävention des Rauchens für Mädchen).
- Förderung von Maßnahmen und Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen gesundheitlichen Problemen (z.B. ADHS, Kopfschmerz).
- Förderung von Initiativen und Einrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen befassen (z.B. Förderung eines Internetauftritts der Sozialpädiatrischen Zentren in NRW).

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Die Krebsgesellschaft NRW hat in ihren Arbeitsbereichen nach der Neustrukturierung neue Aufgaben übernommen, hier insbesondere im Rahmen der Konzentrierten Aktion gegen Brustkrebs des Landes NRW. Es wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Seminare zur Selbstuntersuchung der Brust landesweit koordiniert und auch andere Aktivitäten in den Bereichen Aufklärung, Früherkennung und Selbstuntersuchung bei Brustkrebs umsetzt. Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfer (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.

- Fortbildung
Die Krebsgesellschaft NRW veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten und Sozialarbeitern; insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge.
- Selbsthilfe
Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

h) Kapitel 11 080 Titelgruppe 83

Psychiatrie

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
423.934 €	Ansatz	490.900 €	Ansatz	350.000 €
	VE	330.000 €	VE	330.000 €

Grundlegendes Versorgungsziel ist, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt derzeitiger Aufgaben stehen deshalb nach wie vor

- die Förderung von modellhaften Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen bzw. Netzwerken sowie
- die Unterstützung von komplementären Strukturen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

5. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
508.122 €	Ansatz	511.200 €	Ansatz	521.400 €

Es handelt sich um einen Landeszuschuss an die Krebsgesellschaft NRW für die Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW. Die Krebsgesellschaft NRW ist Trägerin des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirkes Münster.

6. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG), Kapitel 11 080 Titel 685 10

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
706.524 €	Ansatz	829.500 €	Ansatz	850.000 €

Die AfÖG ist eine von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein gemeinsam getragene Einrichtung mit Standort Düsseldorf. Die o.a. Mitgliedsländer teilen sich aufgrund des Abkommens über die Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NRW. S. 175/SGV. NRW. 2000 -) den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf der Akademie je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer auf.

7. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
1.110.938 €	Ansatz 1.120.000 €	Ansatz 1.300.000 €

Das IMPP ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Rheinland-Pfalz, die das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Staatsprüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Psychotherapeuten und Apotheker, insbesondere durch Erstellung der Prüfungsaufgaben unterstützt. Für diese gemeinsame Einrichtung aller Länder wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht (Art. 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14.10.1970 - GV. NRW. 1972, S. 10/SGV. NRW. 2000).

8. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
155.239.323 €	Ansatz 176.569.600 €	Ansatz 189.188.400 €
	VE 63.710.000 €	VE 64.135.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
1.928.213 €	Ansatz 1.804.400 €	Ansatz 2.033.000 €

In diesem Kapitel sind u.a. Haushaltsmittel zur Errichtung und Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen sowie für die Unterbringung der Patienten ausgewiesen.

Die in 1998 begonnene Umsetzung des Maßnahmenpaketes aus Baumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Therapie und Sicherheit im Maßregelvollzug wie

- der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Nachsorge
- eines Fortbildungszentrums und
- der Forschung

wird fortgesetzt.

Zur Verbesserung der therapeutischen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung und Behandlung von Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten hat die Landesregierung NRW ein umfangreiches Baumaßnahmenpaket beschlossen. Hierunter fallen neben der Verbesserung der Therapie- und Sicherheitsstandards in den bestehenden Einrichtungen auch die Errichtung von sechs neuen Maßregelvollzugskliniken. Diese neuen Kliniken sollen in Dortmund, Duisburg, Essen, Herne, Köln und Münster entstehen und Behandlungsplätze für insgesamt 468 Patienten bieten. Weiterhin erfolgen an den bestehenden Klinikstandorten in Bedburg-Hau und Viersen Ersatzneubauten, die im Rahmen der Zielplanung der dort angesiedelten forensischen Einrichtungen ebenfalls zu einer Verbesserung der therapeutischen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen führen werden. Darüber hinaus werden die Arbeitsbereiche des WZFP Lippstadt, der RK Düren, der RK Langenfeld und der RK Viersen erweitert und in den drei letztgenannten Kliniken weitere gesicherte Behandlungsbereiche geschaffen.

Auch die in 1998 begonnene Entlastung des Westfälischen Zentrums für forensische Psychiatrie Lippstadt wird fortgesetzt. Die Errichtung eines neuen Klinikkomplexes in der Westfälischen Klinik Marsberg-Bilstein konnte inzwischen fertiggestellt werden. Durch den Abschluss der in Marsberg-Bilstein laufenden Baumaßnahme ist es möglich, die Klinik in Lippstadt-Eickelborn ab August 2002 um 32 Patienten, die gem. § 64 StGB untergebracht sind, zu entlasten, nachdem bereits 20 Unterbringungsplätze in die Westfälische Klinik Schloss Haldem verlagert worden sind.

Durch die begleitenden baulichen Maßnahmen beim Westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie Lippstadt, die unter anderem eine komplette Einfriedung des forensischen Klinikgeländes beinhalten, wird eine Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung, sowie der sicherheits- und therapeutischen Bedingungen in der Anstalt erreicht, die sich im Hinblick auf die Bedeutung der Einrichtung für ganz NRW positiv für den Maßregelvollzug auswirken wird.

Ferner ist im Rheinland und in Westfalen-Lippe je eine große Übergangseinrichtung mit jeweils mindestens 90 gesicherten Plätzen vorgesehen zur Entlastung der bestehenden Kliniken bis zur Inbetriebnahme der sechs neuen Einrichtungen.

Neben diesen herausragenden Bauprojekten werden derzeit in erheblichem Umfang Instandhaltungen und Erneuerungsmaßnahmen in Größenordnungen zwischen ca. 25.000 € und 500.000 € in fast allen Maßregelvollzugseinrichtungen durchgeführt. Es handelt sich dabei u. a. um Maßnahmen zur Substanzerhaltung der forensisch genutzten Gebäude, Erneuerung der Medienversorgung (z.B. Trinkwasser) oder der Modernisierung baulicher Sicherheitseinrichtungen (Schließsysteme). Diese Maßnahmen umfassen ein Kostenvolumen in Höhe von rund 180 Mio. €, das innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert werden soll.

Modellprojekte zur Rehabilitation und Nachsorge sind in beiden Landesteilen in Gang gesetzt worden; zur Verbesserung der Gutachterqualität wird der Aufbau eines Fortbildungszentrums gefördert. Valide Ergebnisse sind Ende 2002 zu erwarten.

B. Verwaltungskapitel**1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen****Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
3.946.183 €	Ansatz	4.712.200 €	Ansatz	4.219.600 €
	VE	0 €	VE	40.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
3.144.432 €	Ansatz	3.944.800 €	Ansatz	3.648.400 €

Beim Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Die dem Land Nordrhein-Westfalen obliegende Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ist im rechtlich größtmöglichen Umfang durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 13.12.1989 (SGV. NRW. 820) auf das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind darüber hinaus auch die Versicherungsämter bei den Oberkreis- und Oberstadtdirektoren zu Rechtsaufsichtsbehörden für die einzelnen Regionaldirektionen der beiden Ortskrankenkassen und der Innungskrankenkassen Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Betriebskrankenkassen (mit Ausnahme der bei den Städten und Kreisen selbst errichteten Betriebskrankenkassen) und die Brühler Ersatzkasse einschl. der bei diesen errichteten Pflegekassen ernannt worden. Das Landesversicherungsamt übt insoweit die Fachaufsicht über die Versicherungsämter aus.

Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für

- die Rentenversicherungsträger
- die Orts- und Innungskrankenkassen sowie die Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte einschl. der bei diesen errichteten Pflegekassen sowie die Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V
- die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Landesunfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Feuerwehr-Unfallkasse) und die Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen
- die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Für folgende zentrale Aufgaben ist das Landesversicherungsamt darüber hinaus Aufsichtsbehörde über alle landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen:

- Genehmigungen von Satzungen und Dienstordnungen,
- Errichtung, Vereinigung, Auflösung und Schließung von Kranken- und Pflegekassen,
- Genehmigung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen,
- Entgegennahme von Anzeigen über die ADV-Ausstattung und die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V,
- Anzeigen bzw. Meldungen von EDV-Verarbeitungen nach § 80 SGB X und § 286 SGB V sowie Genehmigungsverfahren nach § 75 SGB X und § 287 SGB V hinsichtlich Weitergabe und Auswertung von Sozialdaten.

Weiterhin ist das Landesversicherungsamt zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Schließlich prüft das Landesversicherungsamt nach § 274 SGB V die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen, deren Landesverbände, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Die Aufgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V werden von den zu prüfenden Körperschaften erstattet (§ 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung vom 30.03.1990 - SGV. NRW. 820).

Die entsprechenden Ausgaben sind daher, so weit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, in der Titelgruppe 60 separat veranschlagt. Die anteilig auf den Prüfdienst entfallenden Kosten, die nicht oder nur schwer aufteilbar sind, werden nach einem in der Prüfkostenverordnung festgelegten Schlüssel aufgeteilt und ebenfalls anteilig erstattet.

Darüber hinaus nimmt das Landesversicherungsamt bundesweite Aufgaben des Prüfdienstes nach § 274 SGB V wahr.

Außerdem sind beim Landesversicherungsamt der Landeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und sein Stellvertreter tätig.

2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
1.007.577 €	Ansatz 1.348.300 €	Ansatz 1.065.600 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
993.962 €	Ansatz 1.348.300 €	Ansatz 1.456.800 €

Die ZLG, eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung, nimmt Aufgaben im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Im Bereich der Medizinprodukte hat die Tätigkeit der ZLG zum Ziel, den in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Stand an Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten im Rahmen des Medizinproduktegesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen zu halten und zu verbessern.

Die ZLG vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben der Länder im Bereich der Akkreditierung und Benennung auch von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit dritten Staaten oder Organisationen gem. Artikel 228 EG-Vertrag (Drittland-Abkommen).

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
8.337.297 €	Ansatz	11.694.600 €	Ansatz	9.806.000 €
	VE	10.000 €	VE	10.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
1.145.403 €	Ansatz	1.787.000 €	Ansatz	827.600 €

Das Landesinstitut berät das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Fragen der Gesundheit und unterstützt die unteren Gesundheitsbehörden durch Informations- und Serviceleistungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit übernimmt das LÖGD darüber hinaus eine Brückenfunktion, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse möglichst schnell Eingang in die Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes finden und Fragestellungen und Probleme der Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt in Wissenschaft und Forschung getragen werden sollen.

Aufgabengebiete des LÖGD sind u.a. gesundheitspolitische Grundsatzfragen, Gesundheitsplanung, informationelle Grundlagen (Gesundheitsstatistik und Gesundheitsberichterstattung), Grundsatzfragen kommunaler Gesundheitspolitik, kommunale Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung, Umweltmedizin und Umwelthygiene, Grundsatzfragen der Hygiene, Infektiologie, Neugeborenen-Vorsorgelabor und Arzneimittel, insbesondere auch Grundsatzfragen der Arzneimittelpolitik, des Arzneimittelmarktes, der Sozialpharmazie und der Arzneimittelsicherheit.

Diese Aufgaben erhielten mit § 27 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) eine gesetzliche Grundlage.

Kosten- und Leistungsrechnung im LÖGD

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) soll Anreize für einen wirtschaftlichen, erfolgsorientierten und effektiven Einsatz von Mitteln bieten, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sollen gestärkt werden. Daneben stellt die KLR einen ersten Schritt hin zur Einführung eines umfassenden Controlling-Konzeptes dar.

Die KLR wird als Projekt im Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD) eingeführt. Sie soll insbesondere die Prioritätensetzung bei den Leistungen und Ressourcen aus gesundheitspolitischer Sicht unterstützen und aussagekräftige Daten für eine Gebühren- und Entgeltkalkulation für den Laborbereich bereitstellen, da das LÖGD sich mit einer Vielzahl seiner Produkte am Markt behaupten muss.

Hierzu war es u.a. erforderlich, ein modernes Softwaresystem zu implementieren, das die hieraus erwachsenden Anforderungen erfüllt und auch kompatibel zum landeseinheitlichen Haushaltsprogrammssystem HKR-TV ist.

Als Grundlage für den Umgang mit der installierten KLR-Software wurde ein Produktkatalog entwickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2001 werden kontinuierlich Buchungen auf Produkte vorgenommen. Ziel ist, einen umfassenden Produkthaushalt für das LÖGD zu erstellen.

Der erste Entwurf eines Produkthaushaltes am Beispiel des LÖGD liegt dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vor (Vorlagen 13/485 und 13/1056).

4. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen**Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
1.409.825 €	Ansatz 4.325.000 €	Ansatz 4.525.800 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
386.434 €	Ansatz 121.700 €	Ansatz 122.900 €

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb i.S. des § 26 LHO einen nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in einen Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der mit einem Jahresverlust von rd. 4,0 Mio. € abschließende Wirtschaftsplan 2003 ist - wie alle Wirtschaftspläne nach 1996 - maßgeblich durch die Anfang 1997 in Kraft getretene dritte Stufe der Gesundheitsreform und die damit einhergehenden drastischen Rückgänge der Kurgastzahlen gekennzeichnet. Allein bei den unmittelbar vom Kurgastaufkommen abhängigen Erträgen aus Kurtaxen, Kurmittelleistungen und Quellwasserlieferungen ist im Vergleich zu 1996 mit Ertragseinbrüchen von rd. 4,5 Mio. € zu rechnen, die auch durch Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich nur teilweise ausgeglichen werden können.

Während Verluste des Staatsbads bis einschließlich 1996 im Wesentlichen auf außerordentlich hohe Abschreibungen zurückzuführen und somit ohne Auswirkungen auf die Liquidität des Landesbetriebes waren, sind seit 1997 - neben einem dem Staatsbad aufgrund der Vielzahl seiner denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen alljährlich zu gewährenden Zuschuss (Titel 891 10) - zusätzliche Kapitalzuführungen erforderlich, ohne die ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Im Haushaltsjahr 2003 beläuft sich der Gesamtbetrag der für das Staatsbad erforderlichen Landeszuschüsse auf insgesamt rd. 4,5 Mio. €.

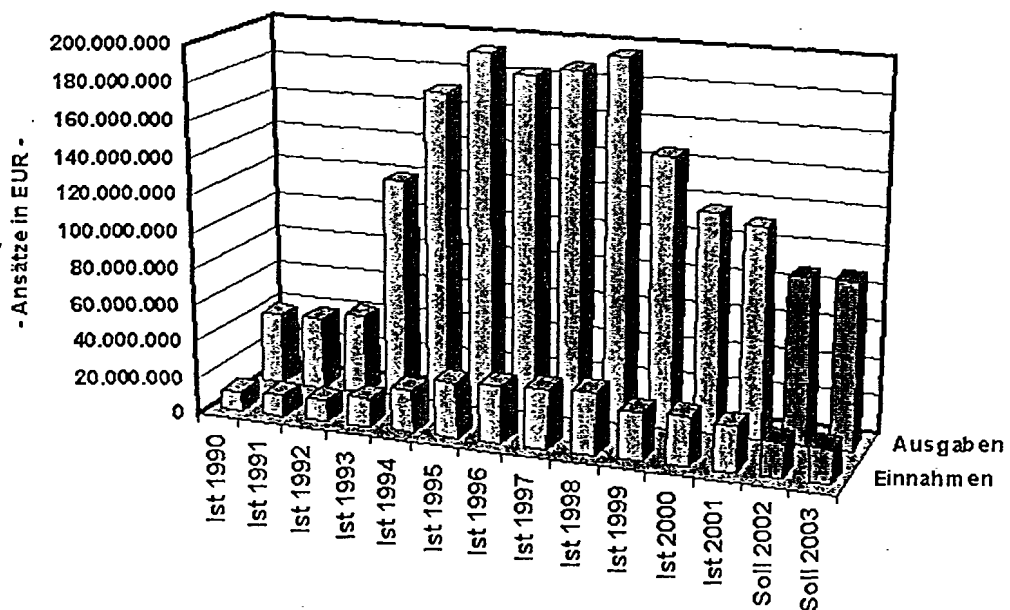
IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 10

Entwicklung der
Unterhaltsvorschussleistungen

	Einnahmen	Ausgaben
	in EUR	
Ist 1990	10.468.190	38.696.600
Ist 1991	11.333.807	39.769.800
Ist 1992	11.385.448	42.618.700
Ist 1993	15.017.665	121.323.900
Ist 1994	22.973.878	171.121.700
Ist 1995	29.690.720	193.682.500
Ist 1996	30.838.570	184.065.100
Ist 1997	31.598.350	188.006.400
Ist 1998	33.079.102	196.901.100
Ist 1999	25.473.563	145.917.000
Ist 2000	26.127.832	118.342.500
Ist 2001	24.190.663	113.262.145
Soll 2002	18.289.600	89.356.500
Soll 2003	18.289.600	89.356.500



Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil aufgrund dessen eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit oder Leistungsunfähigkeit nicht mindestens den gesetzlichen Regelunterhalt erhalten, Anspruch auf Leistungen. Berechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr; die Leistungen werden max. 72 Monate gewährt. Die ab 01.01.2002 geltenden Unterhaltsvorschussleistungen (Regelbetrag minus der Hälfte des Erstkindergeldes) betragen für Kinder bis unter 6 Jahren 111 € und für Kinder unter 12 Jahren 151 € monatlich.

Die Leistungen werden von bei den Kreisen und Kommunen mit Jugendämtern errichteten Unterhaltsvorschusskassen gewährt. Nach dem Haushaltsbegleitgesetz 2001 tragen der Bund 33,3 %, das Land 13,3 % sowie die Kommunen 53,3 %.

Die kinder- und familienpolitische Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist angesichts der Zahl allein erziehender Elternteile auch weiterhin von großer Bedeutung. Gründe für Leistungen nach dem UVG sind die oftmals eingeschränkte Unterhaltsleistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen mit der Folge, dass sie selbst Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlen können. Weitere Gründe sind das Verhalten von Unterhaltspflichtigen, die sich ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern entziehen, sowie die steigenden Zahlen der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder.

Die wachsende Zahl unterhaltsverpflichteter Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht mehr nachkommen können, bedeutet gleichzeitig, dass mit dem Gesetz vermehrt Ausfallleistungen und weniger Vorschussleistungen erbracht werden. Dies wirkt sich negativ auf den entsprechenden Rückgriff bei den Unterhaltspflichtigen aus.

Um eine Verbesserung des Rückgriffs zu erreichen, wurden aufgrund der Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes die Auskunft- und Rückgriffsmöglichkeiten für die Unterhaltsvorschusskassen verbessert.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
44.384.800 €	Ansatz	49.127.900 €	Ansatz	33.343.800 €
	VE	700.000 €	VE	700.000 €

I. Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen (245 Einrichtungen) freier Träger in Höhe von etwa 33 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Nach den Arbeitsberichten der Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft wurden 2000 rd. 148.000 Beratungsfälle gezählt.

Die bisherige Förderung von Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter (62 Einrichtungen in 54 Kommunen) im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung des § 15 HG entfällt ab 2003, da dies nach dem KJHG eine kommunale Aufgabe ist.

II. Unterteil 2:

Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Die Mittel werden eingesetzt für die Förderung von 5 Modellprojekten für ambulante erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter und deren wissenschaftliche Begleitung.

III. Unterteil 3

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sowie kommunaler Träger in Höhe von rd. 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mitteln werden außerdem bis zu 18 Fachkraftstellen gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Der in Folge des Ausstiegs der katholischen Träger aus der umfassenden gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung im Jahr 2001 begonnene Prozess der Umstrukturierung des Beratungsangebots in NRW soll im Jahr 2003 fortgesetzt werden.

Dabei sieht das Land in der Frage einer angemessenen öffentlichen Förderung der Beratungsstellen auch die Verantwortung der Städte, Kreise und Gemeinden angesprochen.

Zur Erfüllung der Steuerungsfunktion im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrages nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hat das Land gemeinsam mit der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege Instrumente für ein landeseinheitliches Berichtswesen entwickelt und erprobt. Diese werden erstmalig im Jahr 2002 – auf freiwilliger Basis – eingesetzt. Die daraus gewonnenen Daten sind eine wesentliche Grundlage für die bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur.

Im Jahr 2002 ist erstmalig die Erprobung von 3 praxistauglichen Konzepten „Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik“ gefördert worden.

IV. Unterteil 4:

Kinder- und Familienerholung

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhielten in den vergangenen Jahren Landesmittel für die Durchführung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, erwachsene behinderte Menschen, Familienerholungsmaßnahmen und für eine ergänzende Finanzierung von Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.

Angesichts der Tatsache, dass die Daseinsvorsorge eine kommunale Aufgabe ist, werden ab dem Haushaltsjahr 2003 keine Mittel für dieses Förderprogramm veranschlagt.

V. Unterteile 5 a, b, c, d, :

Investitionsförderung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienstätten und innovativen Projekten

Geplant ist die Förderung von vordringlichen Umbau- und Sanierungsprojekten und Einrichtungserneuerungen.

VI. Unterteil 6: Familienpflege

Gefördert wird der Bereich der Familienpflege, der eine über die Pflege hinausgehende pädagogische Leistung beinhaltet.

3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
100.168.287 €	Ansatz	102.298.700 €	Ansatz	93.447.700 €
	VE	1.612.000 €	VE	1.612.000 €

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Aufgabe der Städte, Kreise und Gemeinden und des Landes. Die Aufgabe des Landes ist hierbei, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zu unterstützen, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Die Grundstruktur des Landesjugendplans konzentriert sich auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne der §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

I. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (Unterteil 1)

Die Landesmittel werden gewährt zur Förderung von hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit und der Planungs- und Leitungsaufgaben sowie für Angebote der Bildung und Freizeit für junge Menschen, Formen der Beteiligung und der Interessenvertretung der Kinder- und Jugendberufshilfsmaßnahmen und der Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Die Mittel werden den im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden im Wege der Festbetragsfinanzierung pauschal zur Verfügung gestellt.

II. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit (Unterteile 2 bis 4)

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Mittel aus dem Landesjugendplan. Diese Einrichtungen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der sozialen Bildung. Sie tragen damit auch zur Überwindung sozialer und individueller Problemlagen bei.

Darüber hinaus sollen auch mobile Formen der Jugendarbeit und Spielplatzangebote in die Förderung einbezogen werden.

Die hier veranschlagten Mittel für einrichtungsbezogene und mobile Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auf der Berechnungsgrundlage der bisherigen Zuwendungen pauschal auf die örtlichen Jugendämter verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung bestehender Einrichtungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses. Die Pauschale für die Offene Kinder- und Jugendarbeit errechnet sich auf der Grundlage der im Jahre 2002 bereitgestellten Landesmittel für Einrichtungen und Angebote freier und öffentlicher Träger.

Angesichts der Wirkung der Förderung der offenen Jugendarbeit in den kommunalen Raum hinein ist es notwendig, dass die Städte, Kreise und Gemeinden die Jugendhilfeplanung verbindlich einrichten. Es werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur solche Einrichtungen und Angebote gefördert, die in die Jugendhilfeplanung aufgenommen wurden und auch aus Kommunalmitteln gefördert werden.

Darüber hinaus werden Angebote der kulturellen Jugendarbeit sowie der Jugendkunst- und Kreativitätsschulen sowie die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung gefördert.

III. Besondere Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit (Unterteile 5 bis 10)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind internationale Jugendbegegnungen wichtige Beiträge der politischen, sozialen und kulturellen Bildung für die Verständigung zwischen den Völkern. Hierzu gehört auch die Initiative der Landesregierung "Neue Brücken bauen".

Gedenkstättenfahrten dienen der Aussöhnung und zielen darauf ab, dass junge Menschen sich über den Faschismus, seine Wurzeln und menschenverachtende Konsequenzen informieren können.

Das Land fördert vor allem Fahrten der Jugendorganisationen, die sich in ihrer praktischen Arbeit dieser Frage intensiv zuwenden.

Zu den besonderen Handlungsansätzen gehören ebenfalls medienbezogene Angebote, die in der Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur aktiven Auseinandersetzung und zur eigenen Gestaltung von Medien aller Art leisten.

Gefördert werden Träger der Jugendmedienarbeit, modellhafte Einzelmaßnahmen, Präsentationen der Projekte und Wettbewerbe sowie Angebote der Aus- und Fortbildung der in der Medienarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Einsatz neuer Medien kann der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse geben. Für Angebote der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den örtlichen Planungs- und Gestaltungsprozessen werden Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährt.

Zur Sicherung der pädagogischen Arbeit in Initiativgruppen werden

1. dem Paritätischen Jugendwerk NW Zuschüsse zu den Personalkosten für hauptamtlich tätige Fachkräfte sowie Sachkosten im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen gewährt.
2. Initiativgruppen junger Menschen erhalten für die Durchführung von Angeboten der Freizeit und Bildung im Sinne des § 11 SGB VIII Zuschüsse zu Sachkosten für Aktivitäten.

Eine besondere Aufgabe ist die Gewaltprävention. Deshalb sollen Projekte gefördert werden, die geeignet sind, der Gewaltentwicklung entgegenzuwirken. Hierzu gehören vor allem sozialpädagogisch begleitete Fußball-Fan-Projekte von Städten und Vereinen der 1. Fußball-Bundesliga und Einzelprojekte, die für besonders gefährdete Jugendliche entwickelt werden.

IV. Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule (Unterteile 11 und 12)

Gefördert werden insbesondere Betreuungsangebote öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen verbandsbezogener und offener Jugendarbeit, die entweder in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit der Schule durchgeführt werden. Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie vorrangig den Anforderungen der Jugendarbeit entsprechen. Die Förderung konzentriert sich auf Angebote für Schulkinder der Sekundarstufe I.

Schulbezogene soziale Arbeit ist ein eigenständiges sozialpädagogisch orientiertes Angebot für Schülerinnen und Schüler. Sie soll es ermöglichen, die im Lebensraum Schule auftretenden sozialen Probleme präventiv zu bearbeiten und dabei alle beteiligten Gruppen einbeziehen.

V. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen; Hilfen gegen sexuelle Gewalt, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Unterteile 13 bis 15)

Gefördert werden vor allem Angebote in sozial benachteiligten Stadtteilen bzw. Gemeinden mit neuen Präventionsansätzen, die Kindern und Jugendlichen in individuellen oder sozialen Notlagen geeignete Hilfen anbieten; Hilfen gegen den sexuellen Missbrauch; Angebote der Prävention, die über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären und mit ihnen Lösungsmöglichkeiten entwickeln; Formen der Vernetzung durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern; Aufklärung und Informationsmaßnahmen zu Sekten und Psychokulten sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

VI. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente (Unterteil 16)

Gefördert werden Angebote, durch die der Versuch unternommen wird, neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gehen, neue Methoden und Ansätze der Prävention und Integration zu erproben, besondere Zielgruppen anzusprechen und sie der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit näher zu bringen. Hinzu kommt auch die Förderung von Forschungs- und Untersuchungsvorhaben mit landespolitischem Interesse, die der Entwicklung neuer Ansätze und der fachlichen Reflexion dienen.

VII. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit (Unterteil 17)

Die Angebote bieten Mädchen und Jungen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume und berücksichtigen geschlechtsspezifische Entwicklungen. Es werden Einzelprojekte der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit sowie auf Landesebene ansetzende Projekte der Qualifizierung, Vernetzung und Entwicklung geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit gefördert.

VIII. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (Unterteil 18)

Gefördert werden für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sozialpädagogische Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf sowie präventive Maßnahmen im Vorfeld des Übergangs von der Schule zum Beruf.

Im Arbeitsschwerpunkt "Beratung und Begleitung" unterstützen die in den Beratungsstellen eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte vor allem junge Menschen ohne bzw. mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Motivation und Lernbereitschaft. Ziel dieser Arbeit ist, für und mit den Einzelnen den richtigen Weg in Beschäftigung und Qualifikation zu finden und bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen.

Im Arbeitsschwerpunkt "Werkpädagogik" vermitteln die Fachkräfte in den Jugendwerkstätten arbeitspraktische Erfahrungen und fördern neue Lernbereitschaft durch die projektorientierte Heranführung an systematisches Arbeiten und Lernen. Jungen Menschen, die ansonsten keine Chance haben, in Arbeit einzumünden, werden damit individuell zugeschnittene Wege geöffnet.

Im Arbeitsschwerpunkt "Prävention" arbeiten Fachkräfte von Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit unmittelbar mit Schülerinnen und Schülern, denen frühzeitig schulisches Scheitern droht. Über speziell zugeschnittene Maßnahmen - in enger Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule - soll eine Integration in die Schule verbessert bzw. eine Reintegration erreicht werden.

Darüber hinaus werden weitere Angebotsformen im Übergang Schule/Beruf zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit gefördert, soweit diese zur Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit beitragen können.

Nicht mehr gefördert wird die sozialpädagogische Beratung und Begleitung junger Menschen in Jugendwohnheimen und anderen Wohnformen.

IX. Förderung des ehrenamtlichen Engagements, der Freiwilligenarbeit und des Sonderurlaubs (Unterteile 19 bis 21)

Ehrenamtliche Tätigkeit bildet die organisatorische Grundstruktur der Kinder- und Jugendarbeit. Maßnahmen, die dem Erhalt und der Stärkung des Ehrenamts in der Jugendverbandsarbeit dienen, sollen im Rahmen dieses Handlungsfeldes gezielt gefördert werden.

Mit dem Freiwilligen ökologischen Jahr wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, sich freiwillig in einem für sie bedeutenden Feld, nämlich dem des Umweltschutzes, zu engagieren und dieses näher kennen zu lernen. Für das Bildungsjahr 2002/2003 sind bis zu maximal 140 Plätze vorgesehen. Derzeit wird das FÖJ in ca. 70 Einsatzstellen angeboten. Die Durchführung wird verantwortlich von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe - Landesjugendämter - wahrgenommen.

Das Land trägt die Kosten für den einzelnen Jugendlichen, die Bildungsmaßnahmen werden vom Bund finanziert.

Mit der Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz trägt das Land entscheidend dazu bei, die ehrenamtliche Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Personen über 16 Jahre haben einen Anspruch auf Sonderurlaub von bis zu acht Arbeitstagen im Kalenderjahr für Tätigkeiten bei Jugendferienlagern, Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Sportveranstaltungen sowie internationalen Begegnungen. Auch die erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen sowie die Fortbildung der eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte ist Gegenstand der Förderung. Die bereitgestellten Mittel dienen dem vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstauffalls, der durch die Inanspruchnahme des Sonderurlaubs entsteht.

**X. Förderung von Zusammenschlüssen auf Landesebene in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit; Ring Politischer Jugend, überregional wirkende Jugendbildungsstätten
(Unterteile 22 bis 24)**

Gefördert werden die von den aus dem Landesjugendplan geförderten Trägergruppen der freien Jugendhilfe selbst gebildeten pluralen Zusammenschlüsse auf Landesebene mit den Zielen, eine gemeinsame Interessenvertretung, Fortbildung und die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit landesweit sicherzustellen. Hierzu gehören

- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) und ihre Mitgliedsorganisationen
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und ihre Mitgliedsorganisationen und
- der Landesjugendring.

Zudem erhalten die Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend für Personal und Maßnahmen der außerschulischen Bildung sowie überregional wirkende Jugendbildungsstätten Zuschüsse zu den entstehenden Kosten.

**XI. Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
(Unterteil 25)**

Die Investitionen in diesem Bereich dienen dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Aufgrund der im Wesentlichen älteren Bausubstanz sind in den vergangenen Jahren fast ausschließlich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen durchgeführt worden. Darüber hinaus werden durch die Förderung einzelner herausragender Vorhaben Impulse für eine innovative Entwicklung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gesetzt.

**XII. Programm "Förderung der freiwilligen Tätigkeit junger Menschen"
(Unterteil 26)**

Das Programm "Ehrenamt" dient zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen mit dem Ziel

- der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen,
- der öffentlichen Auslobung von bürgerlichem Engagement,
- der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie
- der besonderen Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, die Kinder in Risiko- und Gefährdungssituationen helfen.

**XIII. "Zukunft für die Jugend"
(Unterteil 27)**

Mit dem in den Landesjugendplan eingestellten Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung" werden

1. Projekte zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation bei sozial benachteiligten schulpflichtigen Jugendlichen durch Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule gefördert,
2. die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten aller jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren weiterentwickelt und neue Ansätze im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich erprobt. Dabei sollen auch Ansätze bi- und multinationaler Jugendarbeit einbezogen werden.

Gefördert werden Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Initiativgruppen, Gemeinden und Gemeindeverbände.

4. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz , Kapitel 11 050 Titelgruppe 64

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
17.872.377 €	Ansatz 17.987.600 €	Ansatz 16.187.600 €

Veranschlagt sind die Kostenbeteiligungen des Landes an 3 Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und 172 anerkannten Familienbildungsstätten in anderer Trägerschaft.

Diese Zuwendungen werden zu den Personalkosten für hauptamtlich pädagogisches Personal von pauschal je 30.677,51 €, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 11,5 € und zu den Kosten je durchgeführten Teilnehmertag in Höhe von 16,87 € gewährt.

Familienbildung gehört zur Weiterbildung im Sinne des WbG und ist darüber hinaus Teil der Jugendhilfe. Im § 16 KJHG werden als Leistungen zur Förderung der Erziehung insbesondere Angebote der Familienbildung genannt.

Nach § 16 Abs. 5 WbG darf der Landeszuschuss den im Jahr 1999 für die Einrichtung möglichen Höchstbetrag nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag wird - als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts - um 10 % gekürzt.

Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung Kapitel 11 050 Titelgruppe 65

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
2.386.573 €	Ansatz 2.561.600 €	Ansatz 2.561.600 €

Seit 1983 werden im Interesse einer Verstärkung der sozialen Zielgenauigkeit Mittel für Personengruppen in besonderen Problemsituationen bereitgestellt, und zwar für:

- Familien aus sozialen Brennpunkten,
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien,
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern,
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien,
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken,
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 26.11.2001 – SMBl. NRW. 21630.

Außerdem erhalten zwei Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nicht nach dem WbG anerkannt werden können, Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben.

Die Mittel für die innovativen Maßnahmen der Familienbildung sind für Projekte vorgesehen, die im Rahmen eines einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialogs fachliche Weiterentwicklungen initiieren.

Mit dem Ziel des Erhalts qualitätssichernder Verbandsstrukturen erhalten die Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar

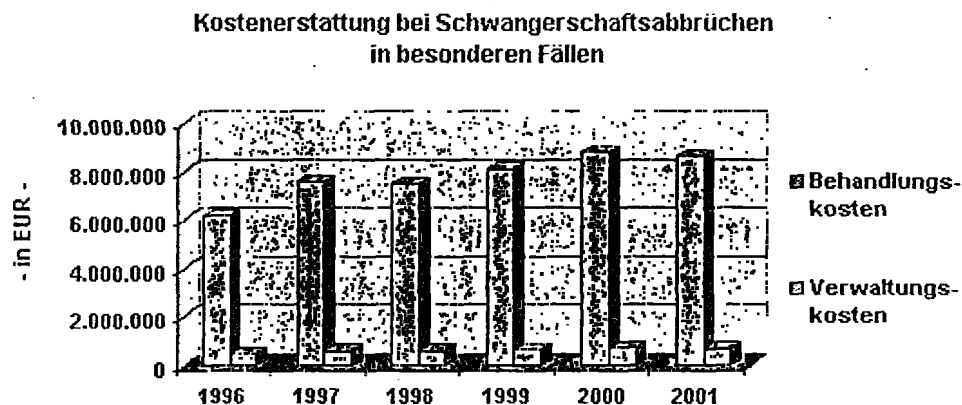
- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten,
 - Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland,
 - Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen,
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWW,
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt,
 - Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK,
- Zuschüsse zu den Personalkosten.

5. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
9.300.628 €	Ansatz 9.497.300 €	Ansatz 9.497.300 €

Nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen haben Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zumuten ist und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben, Anspruch auf Leistungen. Die Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel trägt das Land.

Zuständig für die Abwicklung der Kostenerstattung im Land Nordrhein-Westfalen ist das Versorgungsamt Dortmund.



6. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
4.752.840 €	Ansatz 5.470.800 €	Ansatz 5.470.800 €

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 23. Juni 1998 sind derzeit 200 Beratungsstellen als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

Für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden (GV), der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale konnten erstmals 1999 nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung vom 22.01.1999 (SMBl. NRW. 316) nach dem 01.07.1998 zusätzlich eingestellte Fachkräfte gefördert werden. Die Mittel sind ausreichend, um 109 Vollzeitstellen in die Landesförderung einzubeziehen. Die Förderung je Vollzeitstelle beträgt 46.016 €.

Die regionale Aufteilung der Stellen erfolgte nach Einwohnerstärke der Kreise und kreisfreien Städte.

Nach Auswertungen der Tätigkeitsberichte sind im Jahr 2000 von den anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen rd. 37.500 Schuldnerberatungen und rd. 13.600 Verbraucherinsolvenzberatungen durchgeführt worden

Außerdem erfolgt aus dieser Haushaltsstelle die Förderung von 16 Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung mit je 25.564 € bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).

7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81

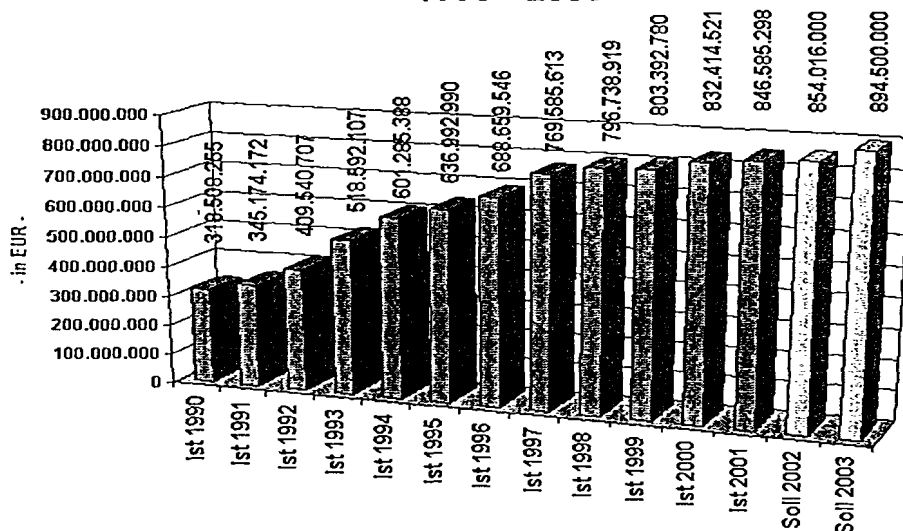
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 633 80)

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
846.585.298 €	Ansatz 854.016.000 €	Ansatz 894.500.000 €

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites. Da die Maßnahmen zur Konsolidierung der Betriebskosten umgesetzt wurden, konnte der Landesanteil am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites abgesenkt werden. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2002 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 13,9 % liegen wird.

Angesichts der im Jahre 2002 zu erwartenden Tarifabschlüsse wird gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 1,55 % zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze aus der Abwicklung der investiven Förderung aus den Jahren 2001 und 2002 fertig gestellt werden und in Betrieb gehen.

**Entwicklung der Betriebskosten
1990 - 2003**



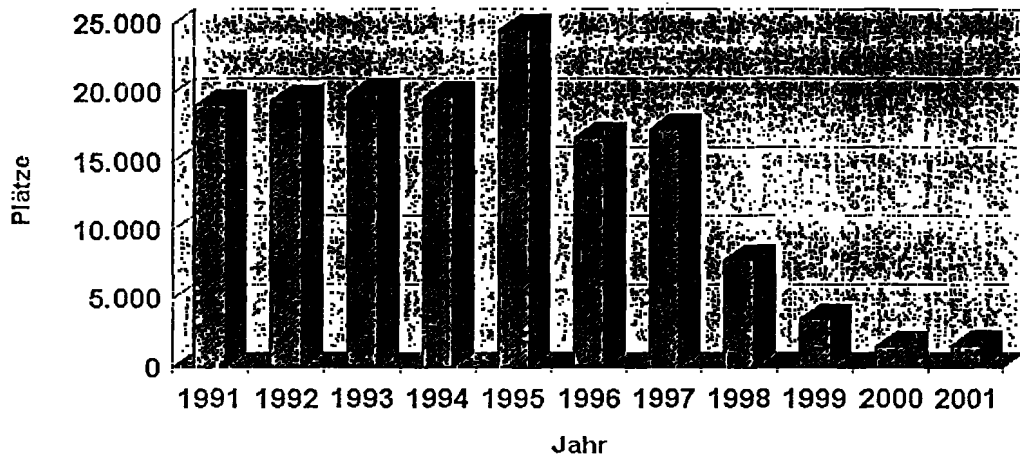
Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 883 80)

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
15.472.717 €	Ansatz 14.516.600 €	Ansatz 11.800.000 €
	VE 7.419.000 €	VE 0 €

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.04.1994 (MBI. NRW. S. 630).

Die bereit gestellten Mittel dienen der Ausfinanzierung der in den Vorjahren bewilligten Neubau-
maßnahmen sowie zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzbauten. Durch die
Sanierungsförderung wird gewährleistet, dass dringend sanierungsbedürftige Einrichtungen erhal-
ten bleiben. Die erhaltenen Plätze werden zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Kin-
dergartenplatz dringend benötigt.

Neubewilligungen von Kindergartenplätzen



Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter (Titelgruppe 81)

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
4.244.148 €	Ansatz	7.807.400 €	Ansatz	10.328.000 €
	VE	7.807.400 €	VE	7.807.400 €

Die veranschlagten Mittel sind zum weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten für schulpflichtige
Kinder gedacht, die im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Landesregierung zur Schaffung von
mindestens 200.000 Betreuungsplätzen für Schulkinder, neue zeitlich flexible Formen der Betreu-
ung ermöglichen sollen. Zielgruppe sind vorwiegend Schulkinder in der Primarstufe. Gefördert
werden freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe. Für das Jahr 2003 ist vorgesehen, den Be-
stand auf bis zu 20.200 Plätze auszubauen.

8. Sprachförderung, Kapitel 11 050 Titel 633 20

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
965.708 €	Ansatz	2.773.800 €	Ansatz	5.771.800 €
	VE	1.370.000 €	VE	2.500.000 €

Im Unterteil 1 sind die Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder mit
771.800 € veranschlagt.

Die Mittel des Unterteils 2 werden u.a. eingesetzt für Förderangebote zum Erwerb der deutschen
Sprache bei Kindern im Vorschulalter, insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund sowie
bei deutschen Kindern mit Migrationshintergrund und bei deutschen Kindern mit erheblichen
Sprachdefiziten. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der am 17. Mai 2002 (SMBl. NRW.
21632) in Kraft getretenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur
Sprachförderung im Elementarbereich.

Der Ansatz wurde um 3 Mio. € erhöht.

9. Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
71.662 €	Ansatz 76.700 €	Ansatz 76.700 €

Die Mittel sind für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Bereich der Politik für Kinder bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweise auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung der "Tagungen zur Politik für Kinder" sowie zur Unterstützung innovativer Projekte sowie von Veröffentlichungen.

10. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
656.509 €	Ansatz 825.400 €	Ansatz 696.400 €

Die Mittel sind bestimmt für

- die Personalkostenförderungen der Landesgeschäftsstellen der Selbsthilfeorganisationen (Mütterzentren, Verband der binationalen Familien und Partnerschaften, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund, Vereinigung der Pflege- und Adoptivfamilien). Sie sollen dazu beitragen, durch Koordinierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen örtlichen Initiativen die Eigenkompetenz der Familien zur Selbsthilfe zu stärken.
- die Personalkostenförderung der Landesgeschäftsstellen der 8 Familienverbände (Familienbund Deutscher Katholiken, Ev. Aktionsgemeinschaft Rheinland, Ev. Aktionsgemeinschaft Westfalen, Deutscher Familienverband, Progressiver Eltern- und Erzieherverband, Bund der kinderreichen Familien, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund).
- Projekte, die der Weiterentwicklung der Familienselbsthilfe dienen.

11. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002		Entwurf 2003	
850.993 €	Ansatz	898.800 €	Ansatz	719.000 €
	VE	0 €	VE	50.000 €

Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschlüssen vom 21.04.1998, 14.12.1999 und 04.12.2001 für eine aktive Antidiskriminierungspolitik zugunsten lesbischer Frauen und schwuler Männer ausgesprochen. Die Mittel werden u.a. eingesetzt

- für Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- für die Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbst organisierter Initiativen, Gruppen und Vereine sowie deren Vernetzung,
- für ein bedarfsadäquates Beratungsangebot für Lesben und Schwule jeden Alters und deren Angehörige,
- zur Fortbildung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen,
- für Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben und
- für wissenschaftliche Studien zur Erforschung der bisher zu wenig bekannten Aspekte lesbischen und schwulen Lebens sowie der Geschichte von Lesben und Schwulen.

B. Verwaltungskapitel

1. Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
1.298.932 €	Ansatz 1.186.200 €	Ansatz 1.173.900 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2001	Haushalt 2002	Entwurf 2003
199.710 €	Ansatz 40.100 €	Ansatz 40.100 €

Einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung und Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit der Angebote für Kinder und Jugendliche leistet das Sozialpädagogische Institut.

Dem SPI - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - obliegt die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Tätigkeiten in den Bereichen

- Kleinkind- und außerschulische Erziehung,
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
- Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung, Familienbildung) und
- Fortbildung der Fachkräfte.

Aufgaben sind vor allem:

- Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen zu Tageseinrichtungen für Kinder und andere außerschulische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Erschließung und Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis,
- Entwicklung von Arbeits- und Beratungsunterlagen für die Praxis und die Fortbildung der Fachkräfte,
- Erarbeitung von methodischen Hilfen, Entwicklung von Beratungs- und Informationsmaterialien für die Zusammenarbeit mit Eltern.

V. Stichwortverzeichnis

A	
AfÖG	20
AIDS	17
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	20
Akademie Remscheid	30
ALPHA	18
Altenerholung	12
Altenhilfe	12
Alterswissenschaften	12
Antidiskriminierungspolitik	39
Arbeitsgemeinschaft 'haus der offenen tür' NW	30
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland	34
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen	34
Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten	34
Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK	34
Ausbildung in der Altenpflege	12
B	
Baumaßnahmen	21, 23, 36
Bekämpfung der Suchtgefahren	15
Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)	18
Beratungseinrichtungen	8
Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	8
Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung	28
Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen	28
Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder	36
Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	36
BINS	18
Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen	12
C	
Chancengleichheit im Beruf	9
D	
DAFNE	9
Deutscher Kinderschutzbund	38
Dienstleistungspools	9
Drogen und AIDS	15
Drogentherapeutische Ambulanzen	15
E	
Ehe- und Lebensberatungsstellen	28
ehrenamtliche Tätigkeit	30
Epidemiologischer und allgemeiner Gesundheitsschutz	16

ergänzende Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter	36
Erholungsmaßnahmen	12, 28
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	28, 30
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen	28
Erziehungsberatungsstellen	28
F	
familienbezogene Selbsthilfe	38
Familienbildung	28, 34, 40
Familienbildungsstätten	28, 34
Familienbildungsurlaub	34
Familienferienstätten	28
Familienhilfe	28
Familienpflege	12
Familienverbände	38
FÖJ	30
Förderung der Alterswissenschaften	12
Förderung der freiwilligen Tätigkeit junger Menschen	30
Forschungsgesellschaft für Gerontologie	12
Frauen und Beruf	8, 9
Frauen und Mädchen mit Behinderungen	10
Frauenberatungsstellen	8
Frauenförderung	9
Frauenhäuser	8
Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	8
Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung	11
FrauenRat NW e.V.	10
Freie Wohlfahrtspflege	12, 35
Freiwilligenzentralen	12
Freiwilliges Ökologisches Jahr	30
Fußball-Fan-Projekte	30
G	
Gedenkstättenfahrten	30
generationsübergreifende Initiativen	12
Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	35
Gesundheit von Mutter und Kind	18
gesundheitliche Selbsthilfe	18
Gesundheitshilfe	18
Gesundheitswesen	16, 18, 20
Gewalt gegen Frauen	8
Gewaltprävention	30
Ginko	15
Gleichgeschlechtliche Lebensformen	39
H	
Haushaltsbegleitgesetz	27
Hilfe gegen sexuelle Gewalt	30
HIV	17
Hospizbewegung	18
I	
IMPP	21
Informationszentrale gegen Vergiftungen	16

Initiativgruppen	30
Initiativprogramm 'Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen'	8
Insolvenzordnung (AGInsO)	35
Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	21
Institut für Pflegewissenschaft	16
internationale Jugendbegegnungen	30
Internet-Portal 'frauenNRW'	10
Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	28
Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	36

J

Jugendarbeit	30
Jugendbegegnungen	30
Jugendbildungsstätten	30
Jugendfreizeiteinrichtungen	30
Jugendhilfe	30
Jugendhilfeplanung	30
Jugendkunst- und Kreativitätsschulen	30
Jugendmedienarbeit	30
Jugendsozialarbeit	30
Jugendverbände	30
Jugendwerkstätten	30

K

Kinder- und Jugendarbeit	30
Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände	30
Kinderbeauftragte	38
Kindererholung	28
Kindergartenplätze	36
Kinderhilfe	28
Kinderschutzambulanzen	28
Kindertageseinrichtungen	7, 36, 40
KISS	18
komplementäre ambulante Dienste	12
Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS)	18
KOSKON	18
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	25
Krankenhausförderung	7, 14
Krebsdiagnostik	18
Krebsgesellschaft NRW e.V.	18
Krebskrankheiten	18, 20
Krebsregistergesetz NW	20

L

LAG - kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW	10
Landesaltenplan	12
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt	34
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWW	34
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA)	30
Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten	34

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW	18
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (LB MRV)	21
Landesfachstelle für den Bereich Essstörungen	15
Landesfachstelle für Glücksspielsucht	15
Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	25
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	40
Landesjugendplan	30
Landesjugendring	30
Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung	15
Landesprogramm gegen Sucht	15
Landesprogramm 'Gesundheit von Mutter und Kind'	18
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	30
Landesversicherungsamt Nordrhein- Westfalen	23
Linie F	9
Linie I	9
LÖGD	25

M

Mädchen- und Jungenarbeit	28
Mädchenberatungsstellen	28
Maßnahmen des Kinderbeauftragten	38
Maßnahmen für das Gesundheitswesen	16
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	10
Maßregelvollzug	7, 21
medizinisch-therapeutisches Personal von Schulen für Körperbehinderte	16
Messe 'top-Absolute Woman'	10
mobile Beratungsstelle Linie F	9
Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger	15
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	18
Mütterzentren	38

N

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW	10
Netzwerk zur Patienteninformation und - beratung	18
Neue Brücken bauen	30
Neue Wohnformen	12

O

Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	30
offene Jugendarbeit	30
Offene Kinder- und Jugendarbeit	30

Ö

Öffentlichkeitsarbeit	21
ÖGDG	18

P	
Palliativmedizin	18
Pflegewissenschaft	16
Pharmazeutisch-technische Assistentinnen/Assistenten (PTA)	16
Politik für Kinder	38
Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen	30
Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	28
Präventionsprojekte im Bereich der Tabakabhängigkeit	15
Produkthaushalt	25
Psychiatrie	20
Psychokulte	30
PTA-Lehranstalten	16
R	
Regionalstellen Frau und Beruf	9
Reintegration	30
Ring Politischer Jugend	30
S	
Säuglingssterblichkeit	18
schulbezogene soziale Arbeit	30
Schuldnerberatung	35
Schulen für Körperbehinderte	16
Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder	8
Schwangerschaftsabbrüche	7, 35
Schwangerschaftskonfliktberatung	7
Schwangerschaftskonflikt- beratungsstellen	28
Sekten	30
Selbsthilfe	18
Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen	18
Seniorenagenturen	12
Seniorenpolitik	12
Sexualaufklärung und Prävention	28
SID	18
Sonderurlaubsgesetz	30
soziale Netzwerke	12
Sozialpädagogisches Institut NRW	40
spezialisierte Beratungseinrichtungen	8

Spielplatzangebote	30
Sprachförderung	37
Staatsbad Oeynhausen	26
Sterbebegleitung	18
Sucht- und Drogenberatungsstellen	15
Suchtbekämpfung	15
Suchtgefahren	15

T	
Tageseinrichtungen für Kinder	36, 40
Telematik im Gesundheitswesen	18

U	
Unterhaltspflicht	27
Unterhaltsvorschussgesetz	7, 27
Unterhaltsvorschusskassen	27
Unterhaltsvorschussleistung	27
Unternehmerinnenforum	9
Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	10
Untersuchungsvorhaben	15, 30

V	
Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen	12
Verbraucherinsolvenzberatung	35

W	
Weiterbildungsgesetz	7, 34
Werkpädagogik	30

Y	
Youth-Worker	17

Z	
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)	24
Zentrum für Telekommunikations- und Multimediaanwendungen im Gesundheitswesen (ZTG)	18
ZTG	18
Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen	8
Zukunft für die Jugend	30

VI. Kapitelverzeichnis

Kapitel 11 030 Titelgruppe 61	8	Kapitel 11 070 Titelgruppe 60	14
Kapitel 11 030 Titelgruppe 62	9	Kapitel 11 070 Titelgruppe 61	14
Kapitel 11 030 Titelgruppe 63	10	Kapitel 11 070 Titelgruppe 62	14
Kapitel 11 050 Titel 633 20	37	Kapitel 11 080 Titel 671 10	16
Kapitel 11 050 Titel 633 80	36	Kapitel 11 080 Titel 685 10	20
Kapitel 11 050 Titel 681 10	27	Kapitel 11 080 Titel 685 20	21
Kapitel 11 050 Titel 684 81	36	Kapitel 11 080 Titelgruppe 61	16
Kapitel 11 050 Titel 684 90	12	Kapitel 11 080 Titelgruppe 63	16
Kapitel 11 050 Titel 686 90	12	Kapitel 11 080 Titelgruppe 64	17
Kapitel 11 050 Titel 883 80	36	Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	15
Kapitel 11 050 Titel 893 90	12	Kapitel 11 080 Titelgruppe 74	18
Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	28	Kapitel 11 080 Titelgruppe 75	18
Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	30	Kapitel 11 080 Titelgruppe 81	18
Kapitel 11 050 Titelgruppe 64	34	Kapitel 11 080 Titelgruppe 83	20
Kapitel 11 050 Titelgruppe 65	34	Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	20
Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	35	Kapitel 11 130	21
Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	35	Kapitel 11 230	23
Kapitel 11 050 Titelgruppe 81	36	Kapitel 11 240	24
Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	38	Kapitel 11 250	25
Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	38	Kapitel 11 410	40
Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	39	Kapitel 11 430	26
Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	12		

Erläuterungen

zum

Personalhaushalt

PERSONALHAUSHALT

INHALTSVERZEICHNIS

A. PERSONALSOLL DES EINZELPLANS 11, EINFÜHRUNG	A-4
B. ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN IN DEN KAPITELN.....	B-8
I. Ministerium - Kapitel 11 010 -	B-8
Planstellen.....	B-8
Stellen für Angestellte	B-9
Stellen für Arbeiterinnen/Arbeiter.....	B-9
Sonstiges	B-9
II. Fachstellen bei den Bezirksregierungen - Kapitel 11 020 Titelgruppe 67-	B-10
III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130 -	B-11
Planstellen und Stellen.....	B-11
IV. Landesversicherungsamt NRW - Kapitel 11 230 -	B-12
Planstellen.....	B-12
V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240 -	B-13
VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250 -	B-14
Planstellen.....	B-14
VII. Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - Kapitel 11 410	B-15
VIII. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430 -	B-16
<u>C. ÜBERSICHTEN ÜBER DIE PLANSTELLEN UND STELLEN</u>	C-17
I. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - Kapitel 11 010 -	C-17
Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten	C-17
Übersicht über die beamteten Hilfskräfte	C-18
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-19
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-20
Übersicht über die Leerstellen	C-21
II. Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen - Kapitel 11 020 Titelgruppe 67	C-22
Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten	C-22
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte	C-23
III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug Kapitel 11 130	C-24
Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten	C-24
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-25
IV. Landesversicherungsamt - Kapitel 11 230	C-26
Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-26
Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte - Kapitel 11 230 Titelgruppe 60	C-27
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-28
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-29
Übersicht über die Leerstellen	C-30
V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240 -	C-31
Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-31
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-32
VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250 -	C-33
Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-33
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-34
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte/Leerstellen	C-35
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-37

VII. Sozialpädagogisches Institut NRW - Kapitel 11 410 - Landesinstitut für Kinder,	
Jugend und Familie -	C-38
Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-38
Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-39
Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-40
VIII. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430	C-41
Übersicht über die Leerstellen für Planbeamtinnen und Planbeamte	C-41

A. Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung

Im Einzelplan 11

sind im Haushaltsplanentwurf 2003 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

Planstellen für Beamte	329
Stellen für beamtete Hilfskräfte	5
Stellen für Angestellte	240
Stellen für Arbeiter	7
Insgesamt	581

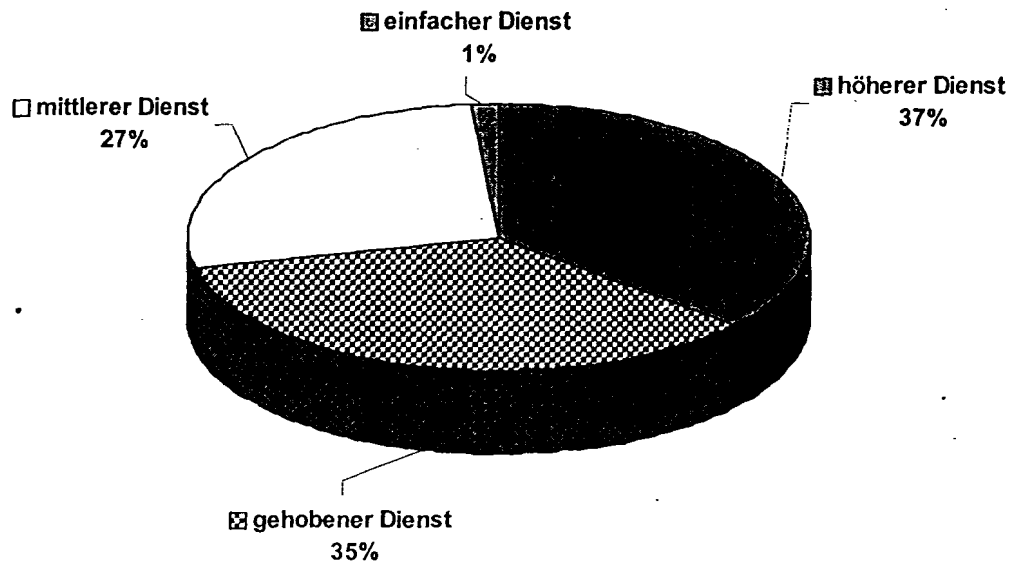
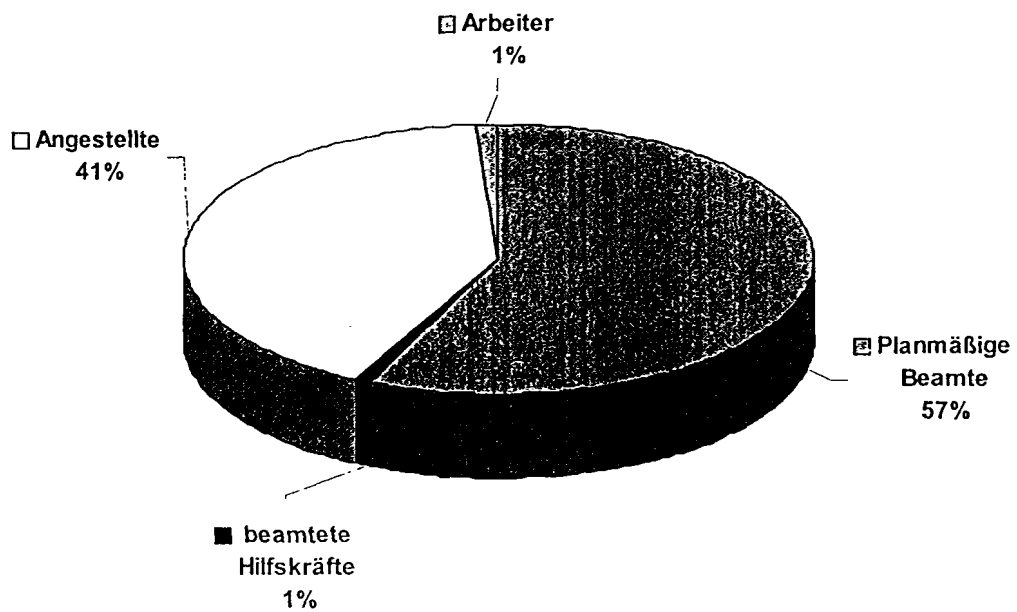
Daneben sind **24 Leerstellen** und 12 Stellen für Auszubildende ausgewiesen.

Im Einzelplan 11 werden neben den Planstellen und Stellen des Ministeriums auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs etatisiert. Die einzelnen Kapitel gliedern sich wie folgt:

Kapitel 11 020	Fachstellen bei den Bezirksregierungen
Kapitel 11 130	Landesbeauftragte/r für den Maßregelvollzug
Kapitel 11 230	Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 11 250	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 410	Sozialpädagogisches Institut NRW
Kapitel 11 430	Staatsbad Oeynhausen

Personalsoll des Einzelplans 11

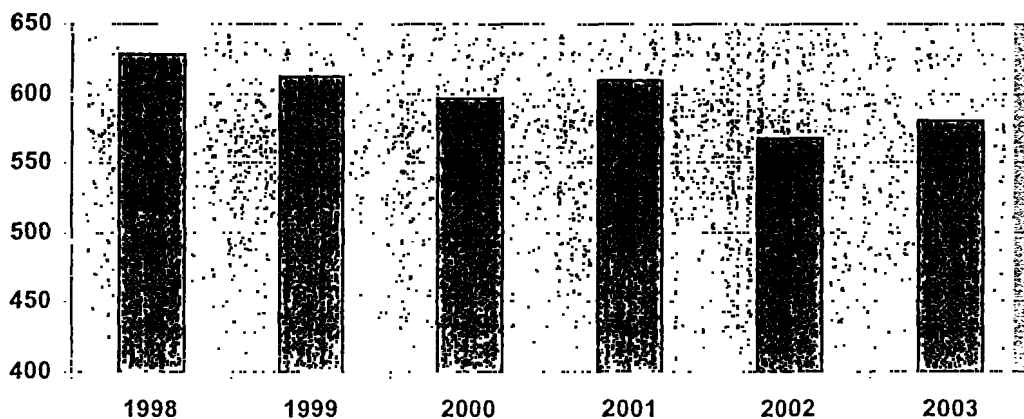
Bezeichnung	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2003	2002	+/-
Planmäßige Beamte	185	+14	132	+7	12		0		329	308	+21
beamtete Hilfskräfte	4		1		0		0		5	5	
Angestellte	22	-1	70	+2	141	-6	7	-1	240	246	-6
Arbeiter	0		0		6	+6	1	-7	7	8	-1
Insgesamt	211	+13	203	+9	159		8	-8	581	567	+14
Auszubildende									12	12	

Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Laufbahngruppen**Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Beschäftigtengruppen**

Entwicklung des Personalsolls im Geschäftsbereich des MFJFG seit 1998:

Die Anzahl der Planstellen / Stellen im Geschäftsbereich des MFJFG hat sich infolge der ausgebrachten kw-Vermerke seit 1998 deutlich verringert. Während 1998 der Stellenbestand noch 628 Planstellen und Stellen aufwies, beträgt dieser im Haushaltsjahr 2003 nur noch 581 Planstellen und Stellen.

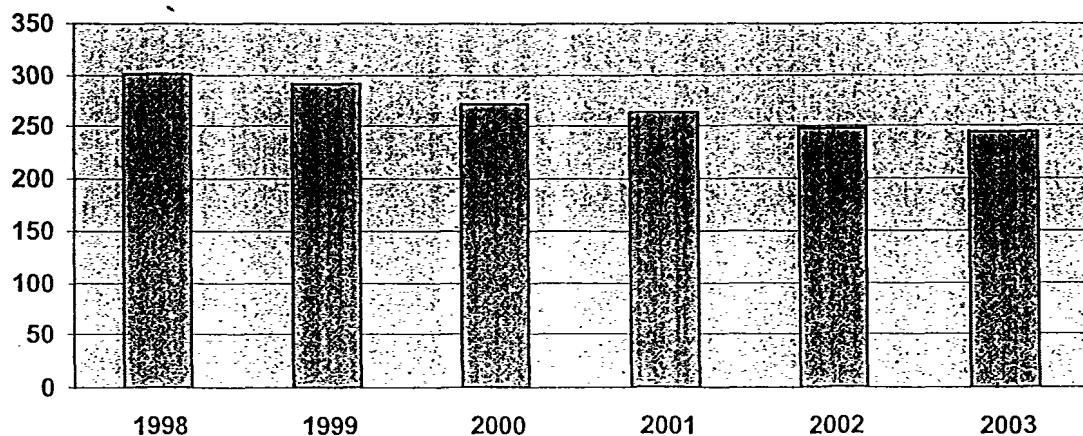
**Entwicklung der Planstellen / Stellen seit 1998
(Einzelplan 11 insgesamt)**



Der Aufwuchs um 14 Planstellen und Stellen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Aufgabenzuwächse bei den Dezernaten 24 der Bezirksregierungen (Änderung des Medizinproduktegesetzes) und beim Landesversicherungsamt (Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs) zurückzuführen.

Im Ministerium selbst hat sich das Personalsoll seit 1998 kontinuierlich von 301 auf 245 Planstellen / Stellen verringert.

Entwicklung der Planstellen / Stellen seit 1998 im Ministerium



B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium

- Kapitel 11 010 -

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/ -	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2003 2002		+/-
Planmäßige Beamte	72		68		7		0		147	147	0
beamtete Hilfskräfte	4		1		0		0		5	5	0
Angestellte	8		22	+2	57	-3	6		93	94	-1
Arbeiter	0		0		0		0	-2	0	2	-2
Insgesamt	84		91	+2	64	-3	6	-2	245	248	-3
Auszubildende									2	3	

Planstellen

a) Hebungen / Herabstufungen

1 Planstelle der Bes. Gruppe B 2 wird nach Bes. Gruppe A 16 abgesenkt.

Die Absenkung dient zur „Gegenfinanzierung“ von Stellenhebungen im Angestelltenbereich. Alle im Kapitel 11 010 vorgenommenen Hebungen erfolgen finanzneutral.

b) Sonstiges

Im Zusammenhang mit einem Wechsel der innerhalb der Vertretung des Landes beim Bund für die Fachpolitik des MFJFG zuständigen Referatsleitung soll der bislang bei Bes. Gruppe B 2 ausgebrachte Vermerk „1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand“ nach Bes. Gruppe A 14 verlagert werden. Es wird insoweit eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen.

Stellen für Angestellte

a) Abgang

1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT (Dienststart 02)

Die Stelle wird als vorzeitige Realisierung eines zum 31. Dezember 2003 ausgewiesenen kw-Vermerkes in Abgang gestellt.

b) Hebungen

2 Stellen der VergGr. V b/V c werden nach VergGr. IV b gehoben.

5 Stellen der VergGr. VI b/VII werden nach VergGr. V c gehoben.

Die Hebungen dienen strukturellen Verbesserungen im mittleren Dienst. Insbesondere sollen weitere Schreibkräftedienstposten in Assistenzkräftedienstposten umgewandelt werden.

Die Hebungen werden durch Veränderungen bei den Planstellen „gegenfinanziert“ und sind insoweit finanzneutral.

Stellen für Arbeiterinnen/Arbeiter

a) Abgang

2 Stellen der LohnGr. 1 a/ 1 Mtarb (Dienststart 02)

Die Stellen werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

Im Haushaltsvollzug 2002 sind die letzten der für alle Arbeiterstellen im Ministerialkapitel ausgebrachten kw-Vermerke realisiert worden.

Sonstiges

Im Haushaltsvollzug 2002 wurde ein nicht verwaltungsbezogener Ausbildungsplatz aus Kapitel 11 010 in das Kapitel 11 230 verlagert. Im Kapitel 11 010 stehen damit 2 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

II. Fachstellen bei den Bezirksregierungen
- Kapitel 11 020 Titelgruppe 67-

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt 2003 2002		+/-
Planmäßige Beamte	38	+10	0		0		0		38	28	+10
Angestellte	2		9		0		0		11	11	
Insgesamt	40	+10	9		0		0		49	39	+10

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Medizinproduktegesetzes wird die bisherige stichprobenartige Überwachung der Hersteller von Medizinprodukten durch eine systematische Überwachung ersetzt. Für den diesbezüglichen Personalmehrbedarf bei den Bezirksregierungen sind im Einzelplan 11 10 Planstellen des höheren Dienstes veranschlagt, im Einzelplan 03 10 Planstellen des gehobenen Dienstes.

Die neu etatisierten Planstellen werden in voller Höhe durch Gebühreneinnahmen (Einzelplan 03, Kapitel 03 310 Titel 111 51) refinanziert.

III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
- Kapitel 11 130 -

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
									2003	2002	+/-
Planmäßige Beamte	5		10		0		0		15	15	
Angestellte	0		0		4		0		4	4	
Insgesamt	5		10		4		0		19	19	

Planstellen und Stellen

Mit Blick auf die Schaffung von sechs neuen forensischen Kliniken, zur Schaffung von Plätzen zur übergangsweisen Nutzung und zur Begleitung der bestehenden forensischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist die Beibehaltung des Personalbestandes notwendig; die ursprünglich zum 01.01.2003 ausgebrachten kw-Vermerke wurden bis 01.01.2009 verlängert.

IV. Landesversicherungsamt NRW
- Kapitel 11 230 -

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt 2003 2002 +/-		
Planmäßige Beamte	5		14		1		0		20	20	
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	0		1		6		1		8	8	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Titelgruppe 60											
Beamte	10	+2	32	+6	2		0		44	36	+8
Angestellte	0		0		5		0		5	5	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Insgesamt	15	+2	47	+6	14		1		77	69	+8
Auszubildende									2	1	

Zu Titelgruppe 60:

Planstellen

Zugang

- 1 Planstelle der Bes.Gruppe A 15
- 1 Planstelle der Bes.Gruppe A 14
- 1 Planstelle der Bes.Gruppe A 13 g.D.
- 2 Planstellen der Bes.Gruppe A 12
- 3 Planstellen der Bes.Gruppe A 11

Die ausschließlich fremdfinanzierten zusätzlichen Planstellen sind erforderlich zur Bewältigung der neuen Anforderungen durch das Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs (RSA).

V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Kapitel 11 240 -

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		
									2003	2002	+/-
Planmäßige Beamte	8		1		1		0		10	10	
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	0		1		2	+1	0		3	2	+1
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Titelgruppen											
Planmäßige Beamte	3		2		0		0		5	5	
Angestellte	0		0		1		0		1	1	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Insgesamt	11		4		4	+1	0		19	18	+1

Planstellen und Stellen

Von allen Ländern anerkannter Mehrbedarf einer Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc BAT für eine Bürokräft als Abteilungsassistent.

Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche wurde eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII nach Verg.Gr. VI b gehoben.

VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Kapitel 11 250 -

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt 2003 2002		+/-
Planmäßige Beamte	35	+1	5		1		0		41	40	+1
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	7		36		63	-3	0		106	109	-3
Arbeiter	0		0		0		6		6	6	
Insgesamt	42	+1	41		64	-3	6		153	155	-2
Auszubildende/ Praktikanten									8	8	

Planstellen

Für die personelle Ausstattung der aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eingerichteten Landesmeldestelle wurde eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 etatisiert.

Abgang

Realisierung von kw-Vermerken

VII. Sozialpädagogisches Institut NRW
- Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie -
Kapitel 11 410

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
	2003	2002	+/-		2003	2002	+/-		2003	2002	+/-
Planmäßige Beamte	9			0		0		0	9	9	
Angestellte	5	-1		1		3		0	9	10	-1
Arbeiter	0			0		0		0	0	0	
Insgesamt	14	-1		1		3		0	18	19	-1

Die Veränderung im Bereich des Sozialpädagogischen Instituts gegenüber dem Haushaltsplan - 2002 basiert auf der Realisierung eines kw-Vermerks im höheren Dienst.

VIII. Staatsbad Oeynhausen
- Kapitel 11 430 -

	Höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2003	2002	+/-
Planmäßige Beamte									-	-	
beamtete Hilfskräfte									-	-	
Angestellte									-	-	
Arbeiter									-	-	
Insgesamt									-	-	

Im Bereich des Staatsbades Oeynhausen (Landesbetrieb nach § 26 LHO) sind im Haushaltsplanentwurf 2003 gegenüber 2002 keine bezügerelevanten Veränderungen eingetreten. Die Stellen für Angestellte werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes erfasst, der als Beilage 3 zum Einzelplan 11 abgedruckt ist.

C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

I. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - Kapitel 11 010 -

Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeits- rinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretärin	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4	-	-	-	-
B 4	Leitende/r Ministerialrat/rätin	7	7	7	-	-	2	-
B 3	Ministerialrat/rätin	8	8	8	6	-	2	-
B 2	Ministerialrat/rätin	14	15	15	3,5	-	6	-
A 16	Ministerialrat/rätin	23	22	22	10	-	5	-
A 15	Regierungsdirektor/in	11	11	11	0,5	-	3	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	4	4	4	0	1	1	-
A 13	Regierungsrat/rätin	-	-	0	0	0	0	-
	Summe h.D.	72	72	72	20	1	19	-
A 13	Oberamtsrat/rätin	41	41	41	4	-	0,5	-
A 12	Amtsrat/rätin	22	22	21	1	-	2	-
A 11	Regierungsamtmann/amtfrau	3	3	1	1	-	0	-
A 10	Regierungsoberinspektor/ inspektorin	1	1	1	0	-	0	-
A 9	Regierungsinspektor/inspektorin	1	1	1	0	-	0	-
	Summe g.D.	68	68	65	6	-	2,5	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	7	7	7	-	-	4	-
	Summe m.D.	7	7	7	-	-	4	-
	Insgesamt	147	147	144	26	1	25,5	-

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Kapitel 11 010

Übersicht über die beamteten Hilfskräfte

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist be- sonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung am 1.6.2002	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6
A9 g.D.	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
	-	-	-	-	-
zusammen a)	0	0	0	-	-
A 12	b) Abgeordnete Beamte				
	1	1	1	-	-
zusammen b)	1	1	1	-	-
R 1 A 15 A 14	c) Oberer Durchlauf				
	1	1	-	-	-
	2	2	-	-	-
	1	1	-	-	-
zusammen c)	4	4	0	-	-

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Kapitel 11 010

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen und Arbeitern
	am 1.6.2002				
1	2	3	4	5	6
AT (B 2)	2	2	2	-	-
I	2	2	2	-	-
Ia	2	2	2	-	-
Ib	2	2	2	-	-
IIa	-	-	-	-	-
IIa/III	4	4	4	-	-
III/IVa	5	5	4	-	-
IVa	2	2	2	-	-
IVb	5	3	3	-	-
IVb/Vb	4	4	4	-	-
IVb/Vb/Vc	2	2	1	-	-
Vb/Vc	13	15	13	3	-
Vc	20	15	14	5	-
Vc/VIb	9	9	9	2	-
VIb/VII	6	12	11	-	-
VII/VIII	9	9	9	-	-
IXa/IXb	1	1	1	-	-
IXb/X	5	5	5	-	1
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-
zusammen	93	94	88	10	1

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Kapitel 11 010

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			davon unterwertig besetzt
	2003	2002	Istbesetzung am 1.6.2002	
1	2	3	4	5
1a / 1	-	2	1,5	-
zusammen	0	2	1,5	-
Auszubildende	2	3	2	-

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Kapitel 11 010

Übersicht über die Leerstellen

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2002
		2003	2002		
1	2	3	4	5	6
B 7	Ministerialdirigent/in	2	2	Aussch. aus dem Amt § 14 LMinG / bzw. ge- mäß § 7 Abs. 4 HG/99	2
B 2	Ministerialrat/rätin	1	1	gemäß § 7 Abs. 4 HG/97	1
A 14	Oberregierungs- rat/rätin	1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
A 13	Regierungsrat/rätin	-	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
A 13	Oberamtsrat/rätin	1	1	Erziehungsurlaub	-
A 12	Amtsrat/rätin	1	1	Erziehungsurlaub	1
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	1	1	Erziehungsurlaub	1
Summe		7	8		7
AT		-	-	§ 50 (2) BAT	-
I a		1	1	Erziehungsurlaub	1
III/IVa		1	-	Elternzeit	1
IVb/Vb		1	1	Erziehungsurlaub	1
IVb/Vb/Vc		1	-	Elternzeit	1
VIb/VII		1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
VII/VIII		4	4	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG/Erziehungs- urlaub	4
Summe		9	7		9
	Insgesamt	16	15		16

Fachstellen bei den Bezirksregierungen

II. Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen - Kapitel 11 020 Titelgruppe 67

Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. Bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeits- rinnen und Arbeiter
		am 1.06.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A16	Ltd. Reg.-med.direktor/in Ltd. Reg.-direktor/in Ltd. Reg.-schuldirektor/in	5	5	5	-	-	-	-
A 15	Reg.-med.direktor/in Regierungsdirektor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	16	11	11	1	-	1	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberreg.med.rat/rätin Oberreg.pharmazierat/rätin	15	10	10	2	2	-	-
A 13	Reg.rat/rätin Reg.med.rat/rätin Reg.pharmazierat/rätin	2	2	2	-	-	-	-
	zusammen	38	28	28	3	2	1	-

Fachstellen bei den Bezirksregierungen
Kapitel 11 020 Titelgruppe 67

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	am 1.6.2002				
1	2	3	4	5	6
Dienst 01 Wissenschaft- licher Dienst					
Ib	2	2	2	-	-
IIa/III	9	9	8	-	-
zusammen	11	11	10	-	-

III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug Kapitel 11 130

Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeits- rinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Landesbeauftragter/ Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug	1	1	1	-	-	1	-
A 16	Leitende/r Reg.direktor/in	2	2	2	-	-	1	-
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2	1	-	1	-
	Summe h.D.	5	5	5	1		3	-
A 13	Oberamtsrat/rätin	3	3	3		-	1	-
A 12	Amtsrat/rätin	3	3	3	1	-	1	-
A 11	Regierungsamt- mann/amtfrau	4	4	4	-	-	4	-
	Summe g.D.	10	10	10	1	-	6	-
	Insgesamt	15	15	15	2		9	-

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 11 130

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit. Arbeitern
				am 1.6.2002	
1	2	3	4	5	6
Dienstort 02					
Vb/Vc	4	4	4	2	-
zusammen	4	4	4	2	-

IV. Landesversicherungsamt - Kapitel 11 230

Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. bes. mit planm. Beam- ten	beam- tete Hilfs- kräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landesver- sicherungsamtes	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Leitende/r Regierungs- direktor/in	2	2	2	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	2	2	2	-	-	-	-
	Summe h.D.	5	5	5	0	-	-	-
A 13 g.D.	Regierungsoberamts- rat/rätin	3	3	2	1	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	5	5	5	1	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/frau	5	5	4	1	-	-	-
A 10	Regierungsoberinspek- tor/in	1	1	1	-	-	-	-
	Summe g.D.	14	14	12	3	-	-	-
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspek- tor/in davon 1 mit Amtszulage	1	1	1	-	-	-	-
	Summe m.D.	1	1	1	-	-	-	-
	Insgesamt	20	20	18	3	-	-	-

Landesversicherungsamt NRW

Übersicht über die Planstellen
- Planbeamtinnen und Planbeamte -
Kapitel 11 230 Titelgruppe 60

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeits- rinnen und Arbeiter
		am 1.6.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Titelgruppe 60								
A 16	Leitende/r Regierungsdirek- tor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/in	4	3	3	2	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	5	4	4	2	-	-	-
	<i>Summe h.D.</i>	10	8	8	4	-	-	-
A 13 g.D.	Regierungsoberamts- rat/rätin	11	10	9	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	13	11	11	-	-	1	-
A 11	Regierungsamt- mann/amtfrau	8	5	4	-	1	1	-
	<i>Summe g.D.</i>	32	26	24	0	1	2	-
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspek- tor/in	1	1	1	-	-	-	-
	davon 1 mit Zulage nach Fußnote 3							
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe</i>	2	2	2	-	-	-	-
	Insgesamt	44	36	34	4	1	2	-

Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 230
einschl. Titelgruppe 60

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
	am 1.6.2002				
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiter IVa</i>	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	1	1	1	-	-
<i>Dienststart 02 - Büro, Reg.- und Kassendienst Vib</i>	2	2	2	-	-
<i>IXa/IXb</i>	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	3	3	3	-	-
<i>Dienststart 03 - Schreibdienst VII/VIII</i>	2	2	2	-	0,50
<i>Dienststart 04 - Fernsprech- und sonstiger Dienst VII/VIII</i>	2	2	2	-	0,50
<i>Summe</i>	4	4	4	-	1
zusammen	8	8	8	-	1
Auszubildende	1	1	1		
Titelgruppe 60					
<i>Dienststart 01 - Büro-, Reg.- und Kassendienst Vib/VII</i>	1	1	1	-	-
<i>Dienststart 02 - Schreibdienst VII/VIII</i>	1	1	1	-	-
<i>Dienststart 03 - Datenverarbeitung Vb/Vc</i>	1	1	1	-	-
<i>Vib</i>	2	2	1	-	-
zusammen	5	5	4	-	-

Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 230
Titelgruppe 60

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			
	2003	2002	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.2002	
1	2	3	4	5
Pauschalgruppe IV	0	0	0	-
zusammen	0	0	0	-

Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 230

Übersicht über die Leerstellen

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2002
		2003	2002		
1	2	3	4	5	6
Vib		1	1	Erziehungsurlaub	1
VII/VIII		1	1	Erziehungsurlaub	1
	Insgesamt	2	2		2

**V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei
Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Kapitel 11 240 -**

**Übersicht über die Planstellen
- Planbeamtinnen und Planbeamte -**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterin- nen u. Arbeiter
		am 1.6.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Direktorin der ZLG	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdi- rektor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberregierungspharmazie- rat/rätin / Oberregierungsrat/rätin	6	6	4	-	2	2	-
	Summe h.D.	8	8	6	-	2	2	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
	Summe g.D.	1	1	1	-	-	-	-
A 9	Regierungsamts- inspektor/in	1	1	1	-	-	1	-
	Summe m.D.	1	1	1	-	-	1	-
	Insgesamt	10	10	8	-	2	3	-
	Titelgruppe 60							
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdirektor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	2	2	1	1	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtman / Regierungsamtfrau	1	1	-	-	-	-	-
	zusammen	5	5	3	1	-	-	-

**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei
Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 11 240**

**Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte -**

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterin- nen u. Arbeitern
	am 1.6.2002				
1	2	3	4	5	6
Dienststart 02 – Sachbear- beiterdienst					
IVa	1	1	-	-	-
Summe	1	1	-	-	-
Dienststart 04 – Schreib- dienst/Assistenz					
Vb/Vc	1	-	-	-	-
V c	1	1	1	-	-
Summe	2	1	1	-	-
zusammen	3	2	1	-	-
Titelgruppe 60					
Vlb	1	-	-	-	-
VII/VIII	-	1	1		
zusammen	1	1	1	-	-

VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst **- Kapitel 11 250 -**

Übersicht über die Planstellen **- Planbeamtinnen und Planbeamte -**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. bes. mit planm. Beamten	beamte- te Hilfs- kräfte	Angestellte	Arbeits- rinnen und Arbeiter
		am 1.06.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Direktor/Direktorin des LÖGD	1	1	1	-	-	-	-
A16	Leitender Reg.- medizinaldirektor/in	1	1	1	-	-	-	-
	Leitender Reg.-direktor/in							
	Leitender Reg.-schuldirektor/in (an d. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung)							
A 15	Reg.-medizinaldirektor/in Regierungsdirektor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	10	10	8	1	-	1	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberreg.medizinalrat/rätin	13	12	11	-	-	3	-
A 14	Oberreg.chemierat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat/rätin Reg.medizinalrat/Reg.pharma- zierat	9	9	4	1	-	-	-
	Summe	35	34	26	2	-	4	-
A 13	Regierungsoberratsrat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	2	2	2	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/amtfrau	2	2	-	-	-	-	-
	Summe	5	5	3	-	-	-	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1	-	-	-	-
	Summe	1	1	1	-	-	-	-
	Insgesamt	41	40	30	2	-	4	-

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 250

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	am 1.6.2002				
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 - Wissenschaftlicher Dienst					
III	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	1	1	1	-	-
Dienststart 02 - Dezenten und Sachbearbeiterdienst					
Ia	1	1	1	-	-
Ib/IIa	4	4	4	-	-
IIa/III	1	1	1	-	-
III/IVa	1	1	1	-	-
IVa	2	2	2	-	-
IVb	5	5	5	-	-
IVb/Vb	5	5	5	-	-
<i>Summe</i>	19	19	19	0	-
Dienststart 03 - Technischer Dienst					
III/IVa	1	1	1	-	-
IVb/Vb	4	4	4	-	-
Vb/Vc	20	20	20	1	-
Vc	1	1	1	-	-
Vc/VIb	-	3	-	-	-
VIb	-	-	-	-	-
VIb/VII	-	-	-	-	-
<i>Summe</i>	26	29	26	1	-
Dienststart 04 - Büro, Reg.- und Kassendienst					
Vb/Vc	9	9	9	-	-
Vc	6	6	6	-	-
VIb	5	5	4	-	-
VIb/VII	6	6	5	1	-
VII/VIII	2	2	2	-	-
<i>Summe</i>	28	28	26	1	-
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-
zusammen	74	77	72	2	-

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 250

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit.
				am 1.6.2002	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 05 - Schreibdienst					
VII/VIII	6	6	6	-	2
<i>Summe</i>	6	6	6	-	2
Dienststart 06 - Fernsprech- usw. Dienst					
VII/VIII	2	2	2	-	-
<i>Summe</i>	2	2	2	-	-
Dienststart 07 - Vorzimmerdienst					
VII/VIII	3	3	3	-	-
<i>Summe</i>	3	3	3	-	-
Dienststart 08 - Datenverarbeitung					
III	1	1	1	-	-
IVa/IVb	1	1	1	1	-
IVb	1	1	1	-	-
IVb/Vb	3	3	2	-	-
VII/VIII	2	2	2	1	1
IXa/IXb	-	-	-	-	1
<i>Summe</i>	8	8	7	2	2
Dienststart 09 - Ärzte sowie med. Hilfsberufe u. med.- techn.- Berufe					
Ia/Ib	1	1	1	-	-
Ib/IIa	1	1	1	-	-
IIa/III	-	-	-	-	-
IVa/IVa	4	4	4	-	-
IVb/Vb	6	6	6	-	-
VIb/VII	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	13	13	13	-	-
Summe insgesamt (DA01-DA09)	106	109	103	4	4
Auszubildende	4	4	1		
Praktikanten	4	4	-		

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 250

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte/Leerstellen -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2002
	2003	2002		
1	2	3	4	5
Vb/Vc	2	2	Erziehungsurlaub	2
Vb/Vc	2	2	§ 85a LBG	2
zusammen	4	4		4

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 250

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	2003	2002	Istbesetzung	davon unterwärtig besetzt
	am 1.6.2002			
1	2	3	4	5
Dienst 01 -Handwerker- und Tierpflegedienst				
5a-4	1	1	1	-
Dienst 02 -Fahrdienst				
4a/4	2	2	2	-
Dienst 04 -Labordienst				
5a-4	2	2	1	-
4a-2a	1	1	1	-
Dienst 05 - Spüldienst				
4a-2a	-	-	-	-
Insgesamt	6	6	5	-

VII. Sozialpädagogisches Institut NRW - Kapitel 11 410
- Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie -

Übersicht über die Planstellen
- Planbeamtinnen und Planbeamte -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			davon			
		2003	2002	Istbesetzung	unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterin- nen u. Arbeiter
		am 1.6.2002						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regie- rungsdirektor	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2	-	-	-	-
A 14	Oberregierungs- rat/rätin	5	5	5	-	-	2	-
A 13	Regierungsrat/rätin	1	1	1	-	-	1	-
	Insgesamt	9	9	9	-	-	3	-

Sozialpädagogisches Institut NRW
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie
Kapitel 11 410

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte
- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2003	2002	Istbesetzung	unterwertig be- setzt mit Ange- stellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
	am 1.6.2002				
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 - Dezernent/Dezernentin					
Ib/Ia	5	5	5	-	-
Dienststart 02 - Sozial- und Erziehungsdienst					
Dienststart 03 - Büro-, Re- gistratur- und Kassen- dienst					
IV b	1	1	1	-	-
VI b	1	1	1	-	-
Dienststart 04 - Schreibdienst					
VII/VIII	1	1	1	1	-
Dienststart 05 - Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1	-	-
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte		-	-	-	-
zusammen	9	9	9	1	
Auszubildende		-	-	-	-

Sozialpädagogisches Institut NRW
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie
Kapitel 11 410

Übersicht über die Leerstellen
- Planbeamtinnen und Planbeamte -

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 1.6.2002
		2003	2002		
1	2	3	4	5	6
<i>Leerstelle für beurl.Beamte nach § 85 a LBG</i> A 14	Oberregierungsrat/ rätin	1	1	Beurlaubung gem. § 85 a LBG	-
	Insgesamt	1	1		0

VIII. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430

Übersicht über die Leerstellen für Planbeamtinnen und Planbeamte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 1.6.2002
		2003	2002		
1	2	3	4	5	6
A 16	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	-	1	Sonstige	-
A 15	Regierungsmedizinaldi- rektor	1	1	Sonstige	1
	Insgesamt	1	2		1